Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Blätter für Krankenpflege = Revue suisse des infirmières**

Band (Jahr): **40 (1947)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

660

Solothurn / Soleure **10** Oktober / Octobre 1947

Schweizerische Blätter für Krankenpflege

Revue suisse des Infirmières

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse

SVDK ASID

Schweizerischer Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger
Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés

Dem Weltbund der Krankenpflegerinnen angeschlossen - Adjointe au Conseil International des Infirmières

Präsidentin . *Présidente*	Schwester Monika Wuest	Freie Strasse 104, Zürich
Aktuarin - *Secrétaire*	Schwester Mathilde Walder	Asylstrasse 90, Zürich 7, Telephon 32 50 18
Quästorin . *Trésorière*	Schwester Josi v. Segesser	Hirschmattstrasse 11, Luzern, Telephon 2 14 11

Kollektivmitglieder - Membres collectifs

dem SVDK angeschlossene Verbände - Associations adjointes à l'ASID

Verbände *Associations*	Präsidenten *Présidents*	Geschäftsstellen *Bureaux*	Telephon *Téléphone*	Postcheck *Chèques postaux*
Association des gardes-malades de la Source, Lausanne	Mlle G. Augsbourger	Foyer-Source Croix-Rouge 31, av. Vinet, Lausanne	2 72 84	II 1015 [1] II 2712 [2]
Association des gardes-malades de l'Hôpital cantonal Lausanne	Mlle E. Pfeiffer	Hôpital cantonal	2 85 41	II 2867
Association des infirmières et infirmiers diplômés de Genève	Mlle J. Jéquier	2, boulevard de la Tour	5 11 52	I 2301
Association des infirmières du Bon Secours	Mme A. M. Frommel	15, av. Dumas, Genève	5 26 22	I 4829 [1] I 2277 [2]
Ecole et Association des infirmières de Fribourg	Mme Ch. Hertig	Schönberg 47, Fribourg	2 36 88	IIa 1826 [1] IIa 785 [2]
Krankenpflegeverband Basel	Dr. O. Kreis	Leimenstrasse 52, Basel	2 20 26	V 3488 [1] V 5665 [2]
Krankenpflegeverband Bern	Frl. Dr. M. Doepfner	Niesenweg 3, Bern	2 29 03	III 11348
Krankenpflegeverband Luzern	Schw. J. v. Segesser	Museggstr. 14, Luzern	2 05 17	VII 7878
Krankenpflegeverband St. Gallen	Frl. Dr. M. Tobler	Frongartenstr. 15, St. Gallen	2 33 40	IX 6560
Krankenpflegeverband Zürich	Frau G. Haemmerli-Schindler	Asylstrasse 90, Zürich 7	32 50 18	VIII 3327
Krankenschwesternverein d. Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich	Schw. A. v. Segesser	Schweiz. Pflegerinnenschule, Zürich 7	24 67 60	VIII 20968
Schwesternverband der Bernischen Pflegerinnenschule Engeried, Bern	Schw. H. Lüthy	Theaterplatz 6, Bern	2 35 44	III 6620
Schwesternverband der Pflegerinnenschule. Bernische Landeskirche, Langenthal	Schw. A Pestalozzi	Gutenbergstr. 4, Bern	3 56 10 [4]	III 2510
Schwesternverband des Schwesternhauses vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern	Schw. G. Schümperli	Gloriastr. 14—18, Zürich 7	34 14 10	IX 10844
Section vaudoise A. S. I. D.	Mme M. Michaud	Hôpital cantonal Lausanne	2 85 41	II 4210
Verband der Rotkreuzschwestern Lindenhof, Bern	Schw. R. Sandreuter	12, Grand'Rue Corcelles/s. N.	4 32 74 [3]	III 12488
Verein diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger der Krankenpflegeschule Kantonsspital Aarau	Schw. R. Grob	Kantonsspital Aarau	2 36 31	VI 7190
Verband diplomierter Pflegerinnen der Pflegerinnenschule der Spitalschwestern, Luzern	Schw. E. Vonarburg	Kantonsspital Luzern	2 80 01	VII 11203

Schwesternheim und Stellenvermittlung Chalet „Sana" Davos - Telephon 3 54 19 - Postcheck X 980

[1]) du bureau de placement [2]) de l'association [3]) Basel [4]) Bern

---

Zentralkasse und Fürsorgefonds / Caisse centrale et Fonds de secours — Postcheck Luzern VII 6164 — SVDK ASID

Weltbund der Krankenpflegerinnen - Conseil International des Infirmières
International Council of Nurses (ICN)

Présidente . . . . Schwester Gerda Höjer (Schweden)
Secrétaire . . . . Mlle A. Schwarzenberg
Bureau . . . . . Broadway, New York 23, N.-Y. U. S. A.

Croix-Rouge suisse **Schweizerisches Rotes Kreuz** **Croce-Rossa svizzera**

Präsident - *Président*	Dr. G. A. Bohny, Basel
Vizepräsident - *Vice-président*	Dr. Y. de Reynier, Boudry
Zentralkassier - *Trésorier central*	Direktor J. Ineichen, Luzern
Rotkreuz-Chefarzt - *Médecin-chef*	Oberst Dr. H. Remund, Zürich
Zentralsekretär - *Secrétaire général*	Gilbert Luy, Bern

Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes - *Bureau central de la Croix-Rouge suisse*
Taubenstrasse 8, Bern, Telephon 2 14 74, Postchek III 877

Kommission für Krankenpflege
Commission du personnel infirmier

Präsident - *Président*	Dr. H. Martz, Riehen
Vize-Präsidentin - *Vice-présidente*	Schwester M. Wuest, Zürich
Mitglieder - *Membres*	Pfarrer Baumgartner, Zollikerberg-Zürich; Generalrätin J. Brem, Ingenbohl; Kantonsarzt Dr. H. Büchel, Zürich; Mlle A. de Coulon, Genève; Mlle A. Denkinger, Lausanne; Mme A. Jeannet-Nicolet, Lausanne; Frau Oberin Dr. Leemann, Zürich; Frau Oberin H. Martz, Bern; Dr L. Picot, Lausanne; Dr E. Veillon, Riehen

Schwesternsekretariat
Secrétariat des infirmières

Leiterin - *Directrice* . . . . . Schwester M. Comtesse, Taubenstrasse 8, Bern, Telephon 2 14 74

Schweizerische Blätter für Krankenpflege
Revue suisse des Infirmières

Redaktion - *Rédactrice* . . . . . Schwester A. v. Segesser, Hirschmattstrasse 11, Luzern, Telephon 2 14 11

Vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Krankenpflegeschulen
Ecoles reconnues par la Croix-Rouge suisse

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern	Frau Oberin H. Martz
La Source, Ecole de gardes-malades, Lausanne	Directeur P. Jaccard, Dr. théol.
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich	Frau Oberin Dr. M. Kunz
Krankenpflegeschule Institut Ingenbohl	Frau Generalrätin J. Brem
Krankenpflegeschule Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich	Frau Oberin M. Lüssi
Pflegerinnenschule Baldegg, Sursee	Schwester M. Esterina
Bernische Pflegerinnenschule Engeried, Bern	Frau H. Steinmann
Krankenpflegeschule Diakonissenhaus Bern	Pfarrer R. Bäumlin
Pflegerinnenschule Bernische Landeskirche Langenthal, Gutenbergstrasse 4, Bern	Frau Oberin G. Hanhart
Ecole d'infirmières Le Bon Secours, Genève	Mlle A. de Coulon
Ecole d'infirmières Fribourg-Pérolles	Sœur Th. Condomines
Krankenpflegeschule der Diakonissenanstalt Neumünster, Zürich	Pfarrer R. Baumgartner
Krankenpflegeschule der Diakonissenanstalt Riehen	Pfarrer F. Hoch
Krankenpflegeschule Kantonsspital Aarau	. . . . .
Krankenpflegeschule Diakonissenhaus Bethanien, Zürich	Inspektor E. Voellmy
Ecole d'infirmières de l'Hôpital cantonal, Lausanne	Mlle A. Rau
Pflegerinnenschule der Spitalschwestern des Kantonsspitals Luzern	Schwester M. Stocker
Ecole d'Infirmières de l'Institution des Diaconesses de Saint-Loup	Pasteur P. Béguin
Pflegerinnenschule Bürgerspital Basel	Oberin Schw. B. Gysin

Krankenpflegeschulen,
denen die Anerkennung vom Schweizerischen Roten Kreuz zugesichert ist
Ecoles, ayant l'assurance d'être reconnues par la Croix-Rouge suisse

	Anerkennung zugesichert im Jahr	
Krankenpflegeschule Diakonat Bethesda Basel	1946	Direktor S. F. Müller
Pflegerschule Diakonenhaus St. Gallen	1946	Vorsteher S. Nussbaumer
Ecole valaisanne d'infirmières, Sion	1946	Directeur Dr. H. Pèllissier
Pflegerschule Kantonsspital Luzern	1947	Direktor Dr. G. Schmid
Pflegerinnenschule Ilanz	1947	Schwester Pia Dominica Bayer

SVDK

Schweiz. Blätter für Krankenpflege

Herausgegeben vom Schweiz. Roten Kreuz

Offizielles Organ
des Schweiz. Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

ASID

Revue suisse des Infirmières

Editée par la Croix-Rouge suisse

Organe
officiel de l'Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés

40. Jahrgang Oktober 1947 **Nr. 10** octobre 1947 40e année

Inhaltsverzeichnis - Sommaire

	Seite		Page
Die Altersversicherung für Schwestern und Pfleger nach Normalarbeitsvertrag	281	Aus Jahresberichten unserer Schulen	302
Unsere anerkannten Krankenpflegeschulen	286	Geheimnisse der Hexenküche	303
Conseil International des Infirmières du U. S. A. (C. I. I.)	288	Aus dem Leserkreise - Les lecteurs nous parlent	305
Die Hauspflege als Beruf	292	Verbände - Associations	307
Die Rationalisierung im Krankenhaus (Fortsetzung und Schluss)	297	Kleine Berichterstattung - Petit Journal	310
		Bücher - Littérature	311

Die Altersversicherung für Schwestern und Pfleger nach Normalarbeitsvertrag

Von Frau Oberin Dr. *L. Leemann*

Der Normalarbeitsvertrag enthält in Artikel 16 die wichtige Bestimmung, dass die Anstalten einerseits und die Schwestern und Pfleger anderseits verpflichtet sind, je sechs Prozent der Bruttobesoldung (Barlohn zuzüglich Wert der Naturalien) für eine Alters- und Invaliditätsvorsorge aufzubringen, worin die Prämien für die zukünftige eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingeschlossen sein sollen.

Die Lösung der Frage, in welcher Form diese Versicherung zu geschehen habe, wurde einer Fünferkommission übertragen, die sich aus Vertretern der Pflegeverbände (Schwester Monika Wuest, Herr Pfleger Nussbaumer), des Schweizerischen Roten Kreuzes (Herr Dr. Martz), der «Veska» (Herr Verwalter Ammann) und der Unterzeichneten als Vorsitzende zusammensetzt. Nach eingehenden Beratungen, zu welchen verschiedentlich weitere Mitarbeiter zugezogen wurden, einigten die Beauftragten sich einstimmig auf *eine* Art von Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung. In diesen Tagen gelangt die «Veska» an alle ihre Mitgliedanstalten mit der Aufforderung, sie möchten eine Kollektivversicherung zugunsten der bei ihnen arbeitenden diplomierten Schwestern und Pfleger nach unserm Vorschlag abschliessen. Alle voll

arbeitsfähigen Schwestern und Pfleger in Dauerstellung, die das 50. Altersjahr noch nicht überschritten haben und die sich nicht über den Abschluss einer andern, gleichwertigen Altersversicherung ausweisen können, sind gehalten, dieser Versicherung beizutreten. Wie die Beiträge der nicht voll arbeitsfähigen und der über 50 Jahre alten Schwestern und Pfleger ihrer Bestimmung zuzuführen, d. h. für deren Altersvorsorge gesichert und zweckmässig verwendet werden sollen, wird noch zu bestimmen sein. Eines ist auch für sie schon im Normalarbeitsvertrag genau festgesetzt: Die Abgaben von Arbeitnehmer und Arbeitgeber von je sechs Prozent des Bruttogehaltes sind für die *Altersvorsorge* zu verwenden.

Da unsere stimmberechtigten Mitbürger mit Wucht das soziale Werk der Eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung beschlossen haben, sind vom 1. Januar 1948 an vier von den zwölf im NAV. festgesetzten Prozenten für die eidgenössische Versicherung zu verwenden (die mit *65* Jahren einsetzt), und es verbleiben also für die Versicherung nach NAV. noch die restlichen acht Prozent.

Nachstehend erhalten Sie einige Angaben über die, auf Grund von Artikel 16 des NAV. für Schwestern und Pfleger ausgearbeitete Versicherung. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich um diese wichtige Sache zu kümmern. Nur wer bereits Mitglied einer öffentlichen Pensionskasse ist, die weitergehenden Schutz bietet, oder Mitglied einer Gruppenversicherung ist, wie verschiedene Schulen und Verbände sie für Alter und Invalidität ihrer Schwestern haben, oder wer eine Einzelversicherung auf Altersrente besitzt, für die *mindestens* acht Prozent ihrer Bruttobesoldung als Jahresprämie bezahlt werden, hat keine neue Versicherung abzuschliessen, bzw. muss die bestehende Versicherung nicht erhöhen. Gegen Vorweisung einer Quittung für einbezahlte Prämien in der Höhe von acht Prozent der Bruttobesoldung werden die bereits versicherten Schwestern und Pfleger den Beitrag ihres Arbeitgebers von vier Prozent an die Altersversicherung ausbezahlt erhalten. Alle andern Schwestern und Pfleger haben auf Grund des NAV. der Kollektivversicherung des Spitals, in dessen Dienst sie stehen, beizutreten.

Die Versicherung, die als die bestgeeignete für Schwestern und Pfleger befunden wurde, ist die nachstehende:

I. Für Schwestern.

Eine Altersrente, die vom 60. Jahr an einsetzt und lebenslänglich zahlbar ist.

Eine Invalidenrente in der Höhe der Altersrente, die nach dreimonatiger Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall in Kraft tritt, vorausgesetzt, dass die Arbeitsunfähigkeit noch weitere drei Monate andauert.

Prämienbefreiung im Invaliditätsfall.
Eine Todesfallsumme in der Höhe der Altersrente, zugunsten Hinterbliebener.

II. Für verheiratete Pfleger.

Eine Altersrente vom 65. Jahr an, lebenslänglich zahlbar.
Invaliditätsleistungen, wie oben umschrieben.
Eine Witwenrente und Waisenrente.

III. Für ledige Pfleger.

Eine Altersrente wie für verheiratete Pfleger.
Invalidenleistungen wie für verheiratete Pfleger.
Eine Erlebensfallsumme, fällig mit der ersten Rate der Altersrente.
Eine Todesfallsumme zugunsten Hinterbliebener.

Die Prämien werden aus den oben aufgeführten acht Prozent des Bruttogehaltes bestritten und aus den ersten Halbjahresbetreffnissen der jährlichen Gehaltssteigerungen.

Die Versicherungsleistungen hängen von der Höhe der Besoldung und vom Alter, in dem die Versicherung abgeschlossen wird, ab. Sie entsprechen den Minimaltarifen, wie sie vom Eidgen. Versicherungsamt für Gruppenversicherungen vorgeschrieben sind. Als Gruppenversicherungstarife sind sie bedeutend günstiger, als die Tarife für Einzelversicherungen. Trotzdem sind die Renten bescheiden. Man unterschätze aber nicht, was es bedeutet, im Falle von längerer Krankheit vom vierten Monat an und für die ganze Krankheitsdauer auf eine Invaliditätsrente zählen zu können und auch nach spätestens sechs Monaten von weiteren Prämienzahlungen befreit zu sein. Da gerade *junge* Schwestern durch längere Krankheit am schnellsten in finanzielle Schwierigkeiten geraten, legte die Studienkommission für die Versicherung Wert darauf, dass von Anfang an eine Invaliditätsrente in der Höhe der Altersrente gesichert sei.

Um diese Invaliditätsrente und um die Altersrente für Schwestern vom 60. bis 65. Jahr erhöhen zu können, wurde eine Reduktion der Altersrente vom 65. Jahr an vorgesehen. Dies geschah im Hinblick auf die eidgenössische Versicherung, die diesen Ausfall mehr als kompensiert. Auch für Pfleger wurde eine entsprechende Kombination gewählt.

In den nachstehenden Tabellen sind die so erhältlichen Versicherungsleistungen in Prozenten der Bruttobesoldung angegeben. Sie können

sich darnach ausrechnen, welche Vorsorge durch acht Prozent Ihres Bruttogehaltes getroffen werden kann. Die eidgenössische Rente, die vom 65. Jahr an dazu kommen wird, dürfte für Personen, die am 31. Dezember 1947 das 45. Altersjahr nicht überschritten haben (also mindestens 20 Jahre lang ihren Beitrag leisten werden), und ein Bruttoeinkommen von Fr. 3800.— haben, Fr. 1200.— pro Jahr betragen.

Versicherungsleistungen.

	Krankenschwestern		Krankenpfleger		
Eintrittsalter in die Versicherung	Invaliden-, bzw. Altersrente Bis Alter 65 %	Altersrente ab Alter 65 %	Invalidenrente*) für Verheiratete und Ledige %	Altersrente*) %	Erlebensfall-summe %
23	29,6	14,8	30,9	15,4	207,7
24	28,4	14,2	30,1	15,0	200,0
25	27,2	13,6	29,0	14,5	191,7
26	26,1	13,0	28,2	14,1	183,3
27	25,1	12,6	27,2	13,6	176,2
28	24,0	12,0	26,3	13,2	167,4
29	23,0	11,5	25,5	12,8	159,8
30	22,0	11,0	24,5	12,2	151,8
31	21,0	10,5	23,6	11,8	144,5
32	20,1	10,0	22,8	11,4	137,6
33	19,2	9,6	21,9	11,0	130,6
34	18,3	9,2	21,1	10,6	124,7
35	17,4	8,7	20,3	10,2	117,8
36	16,6	8,3	19,5	9,8	111,6
37	15,7	7,8	18,6	9,3	104,8
38	14,9	7,4	17,9	9,0	99,4
39	14,2	7,1	17,1	8,6	92,9
40	13,4	6,7	16,4	8,2	88,3
41	12,7	6,4	15,7	7,8	82,3
42	12,0	6,0	15,0	7,5	77,3
43	11,3	5,6	14,3	7,2	72,0
44	10,6	5,3	13,6	6,8	67,4
45	10,0	5,0	12,9	6,4	62,7
46	9,3	4,6	12,3	6,2	58,4
47	8,7	4,4	11,7	5,8	54,3
48	8,1	4,0	11,1	5,6	50,4
49	7,5	3,8	10,5	5,2	46,3
50	6,9	3,4	9,9	5,0	42,7

*) Diese Rentensätze haben Gültigkeit für den Fall, dass die Ehefrau 1 Jahr jünger, gleich alt, oder 1 Jahr älter ist als der versicherte Mann. Bei grösseren Altersunterschieden erfährt der Rentensatz — bei unveränderter Grundprämie von je acht Prozent der Besoldung — eine entsprechende Aenderung.

Alle Schwestern und Pfleger, für die ein neuer Versicherungsabschluss in Betracht kommt, ersuchen wir *sehr*, diese Angelegenheit gründlich zu studieren und die Bedeutung einer jährlich in gleicher Höhe wiederkehrenden Rente richtig einzuschätzen, wenn sie sich auch im Vergleich mit eindrucksvolleren Summen von Lebensversicherungen klein ausnimmt. Alle Sachverständigen wissen, dass die Lebensversicherungen die bessere Einnahmequelle für die Gesellschaften sind, als die Renten.

Um die für die Pflegeberufe wertvolle Freizügigkeit nicht durch die Versicherung einzuschränken, werden die Krankenanstalten und andere Arbeitgeber aufgefordert, mit der gleichen Versicherungsgesellschaft den gleichen Kollektivvertrag abzuschliessen. Die Wahl der Gesellschaft ist auf die «Vita» gefallen, als einer in der ganzen Schweiz geachteten und in Schwesternkreisen nicht zuletzt wegen ihres entgegenkommenden Verhaltens in Invaliditätsfällen gut eingeführten Gesellschaft.

Da die Tarife für Alters- und Invalidenversicherungen auf Anweisung des Eidgen. Versicherungsamtes vom 1. Januar 1948 an erneut eine Veränderung erfahren, welche eine nicht unerhebliche durchschnittliche Reduktion der Versicherungsleistungen zur Folge hat, liegt es in Ihrem eigensten Interesse, und empfehlen wir allen Schwestern und Pflegern, die eine Versicherung abzuschliessen haben, dringend, **noch auf 1. November dieses Jahres** für den Abschluss ihrer Versicherung besorgt zu sein. Für genauere Auskunft wenden Sie sich am besten an Ihre Schulen, Verbände oder Spitalverwaltungen.

Kommission zum Studium der Altersversicherung.

Die Präsidentin:
Dr. L. Leemann.

Wir danken der verehrten Verfasserin obigen Artikels, Frau Oberin Dr. Leemann, herzlich für die überaus wertvollen Ausführungen über unsere Altersversicherung. Wir alle können wohl nur ahnen, wieviel Arbeit und Wissen in diesen, unsern Schwesternverhältnissen weise angepassten Versicherungsplänen verborgen ist.

An uns liegt es nun, unsere ***Versicherung ohne Säumen zu regeln,*** *wenn dies noch nicht geschehen sein sollte.* ***Lesen Sie bitte obigen Artikel sofort*** *und fordern Sie auch Ihre Kolleginnen auf, es sofort zu tun. Es ist wichtig und gereicht Ihnen zum Vorteil. (Red.)*

Unsere anerkannten Krankenpflegeschulen

Die Krankenpflegeschule der Diakonissenanstalt Riehen

Als im Jahre 1852 die Diakonissenanstalt Riehen gegründet wurde, war es dem leitenden Komitee von Anfang an klar, dass es die eintretenden Schwestern von einem Arzt theoretisch und praktisch in die Krankenpflege einführen lassen müsse. Der erste Hausarzt, Dr. Martin Burckhardt-His, widmete sich denn auch mit Eifer und Freude dieser Aufgabe. Er erteilte den jungen Diakonissen Unterricht in Verbandlehre, Krankheitslehre, Krankenpflege; Lehrer und Pfarrer aus dem Dorfe Riehen erteilten Unterricht in Realfächern und in Bibelkunde, Anleitung zur Seelsorge und dergleichen. Der zweite Hausarzt, der spätere Professor für Chirurgie in Basel, Dr. Courvoisier, erklärt in einem Jahresbericht, dass der Schwesternunterricht seine Lieblingsbeschäftigung sei und dass er täglich eine Stunde Unterricht zu erteilen pflege; ausserdem mache er die jungen Schwestern bei allen sich bietenden Gelegenheiten am Krankenbett und bei Sektionen auf die Erscheinungen und Vorgänge über wichtige Krankheiten aufmerksam. In den achtziger Jahren wurde zum erstenmal der Versuch gemacht, die jungen Schwestern für etliche Wochen von der praktischen Arbeit zu befreien und ihnen einen eigentlichen Kurs zu erteilen. Leider wurde dieser Versuch von den drängenden Anforderungen der praktischen Arbeit so jählings unterbrochen, dass auf Jahre hinaus der Mut zu einer Wiederholung fehlte. Zwischen den Zeilen der alten Berichte kann man auch immer wieder lesen, dass die jungen Schwestern oft schon recht früh aus dem Mutterhaus ausgesandt wurden, sei es in Spitäler, sei es in Privatpflegen, so dass die Zeit des Unterrichts bei den meisten sehr kurz gewesen sein wird. Da aber Riehener Schwestern seit 1855 auf den verschiedensten Abteilungen des Basler Bürgerspitals und seit 1859 in den Kliniken des Berner Inselspitals pflegten, hatten sie beste Gelegenheit, sich unter den ersten ärztlichen Autoritäten jener Zeit in ihrem Beruf weiter zu bilden. Wenn lernbegierige Schwestern zu mitteilsamen Professoren und Assistenten kamen, konnten sie wohl viel für ihren Pflegeberuf lernen.

Bald nach 1900, also zu der Zeit, da freie Krankenpflegeschulen in der Schweiz gegründet wurden und grösseres Gewicht auf die theoretische Ausbildung der Krankenschwestern gelegt wurde, bekam das Diakonissenspital in Riehen in Dr. Emmanuel Veillon einen Hausarzt, der mit ausgesprochener Freude am Unterrichten die Gabe anschaulicher Darstellung verband. Ihm ist es vor allem zu verdanken, wenn unsere Krankenpflegeschule über ein reiches Material an Tabellen, Modellen, Lichtbildern und dergleichen verfügt. Es war stets sein Anliegen, den Schwestern im Unterricht nicht toten Gedächtnisstoff einzupauken, sondern sie zum Be-

obachten, Nachdenken und Verstehen zu erziehen. Die Forderungen der neuen Schulen nach vermehrter theoretischer Ausbildung führten seit 1920 dazu, dass die Schwestern für einen Kurs zum Abschluss der medizinischen Ausbildung frei gemacht wurden von der praktischen Arbeit, zuerst für ein paar Wochen, später für zwei bis drei Monate. Seit Mitte der zwanziger Jahre wurden diese Kurse mit einem Hausexamen abgeschlossen. Seit 1931 wohnte dieser Prüfung jeweils der Physikus von Baselstadt, seit 1936 meist auch ein Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Krankenpflegebundes bei. Seit 1939 gehört unsere Riehener Krankenpflegeschule zu den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen.

Zurzeit absolvieren die jungen Töchter, die entweder als künftige Diakonissen oder einfach als Lehrtöchter zur Erlernung der Krankenpflege bei uns eintreten, folgenden Lehrgang: Im Mutterhaus wohnend, werden sie im ersten Jahr im nahen Spital der Diakonissenanstalt unter Leitung des chirurgischen und internistischen Chefarztes in die praktische Krankenpflege eingeführt. Im ersten Semester haben sie an vier Nachmittagen von 13.30 bis 15 Uhr Unterricht, im zweiten Semester zweimal von 10 bis 11 Uhr und viermal von 16 bis 17 Uhr pro Woche, bei Aerzten, Diakonissen und Pfarrern. Etwa die Hälfte dieser Stunden ist dem medizinischen Unterricht gewidmet. Die praktische Weiterbildung erfolgt auf den Stationen des Mutterhauses, z. B. im Basler Bürgerspital, Berner Inselspital (medizinische und chirurgische Klinik) in den Kantonsspitälern von Schaffhausen und Münsterlingen und verschiedenen Bezirksspitälern. Den Abschluss der Ausbildung bildet ein «medizinischer Kurs», zu dem die Lehrtöchter am Schluss des dritten Jahres, die Diakonissen wenn möglich im Lauf des vierten Ausbildungsjahres einberufen werden. Während etwa 10 Wochen können sie sich, von aller praktischen Arbeit befreit, ganz dem von den verschiedenen Aerzten und Schwestern dargebotenen Unterricht und der Repetition des Gelernten widmen. Auch die praktischen Aufgaben der Krankenpflege werden nochmals systematisch mit ihnen geübt. Dieser Kurs schliesst mit dem Krankenpflegexamen.

Aus dem Unterricht an unserer Krankenpflegeschule sind die beiden Schriften hervorgegangen: «Fremdwörter und medizinische Fachausdrücke, von Dr. E. Veillon» (Verlag von Fr. Reinhardt) und «Rechnen in der Krankenpflege», von Dr. G. Bollinger (Selbstverlag der Diakonissenanstalt Riehen).

So sehr es uns daran liegt, unseren Schwestern eine gründliche theoretische Schulung zu vermitteln, so sehr möchten wir es ihnen klarmachen, dass alles Wissen in der Krankenpflege wenig nützt, wenn es nicht zum praktischen Können wird und dass alles Können nur dann wahren Wert hat, wenn es im Dienst der Liebe steht. Man könnte das

bekannte Wort des Apostels Paulus aus dem hohen Lied der Liebe für Krankenschwestern umformen: «Wenn ich alle Geheimnisse der Medizin wüsste, und hätte alle Erkenntnisse und alle Geschicklichkeit und Fertigkeit, und hätte der Liebe, so wäre ich nichts.» Darum ist uns neben der medizinischen Ausbildung die diakonische Erziehung wichtig. Gründliches Wissen und Können im Dienst christlicher Liebe, das ist das Ziel der Schwesternausbildung an unserer Krankenpflegeschule.

Conseil International des Infirmières du U. S. A. (C. I. I.)

(Résumé)

Le Comité Directeur

du C. I. I. s'est réuni à Washington, D. C., les 5 et 6 mai 1947, sous la présidence de Miss Effie Taylor. Il a entendu les rapports de la Secrétaire et de la Trésorière honoraire, ainsi que ceux des Commissions permanentes et spéciales. Il a reconnu la nécessité de réorganiser le C. I. I. selon les principes énoncés dans le Rapport de la Commission spéciale d'Etude du C. I. I., et a renvoyé la question à l'examen du Grand Conseil.

Le Grand Conseil

s'est réuni lui aussi à Washington, D. C., les 7, 8 et 9 mai 1947. 33 pays étaient représentés. Le texte final des résolutions adoptées au cours de ces réunions n'est pas encore paru. Voici brièvement résumées quelques-unes des décisions importantes:

Membres. — On a réaffirmé les principes qui gouvernent le C. I. I., notamment l'autonomie des infirmières réunies en associations, dans un esprit dépourvu de tendances politiques ou confessionnelles. On a décidé que les conditions requises pour l'admission au C. I. I. seraient fixées ultérieurement, après une étude plus approfondie de la question; on a décidé aussi que l'admission des pays qui ont demandé d'entrer dans le Conseil comme membres actifs serait différée jusqu'à ce que la réorganisation du C. I. I. soit effective et jusqu'à ce qu'une représentante de ce dernier puisse étudier sur place la situation des infirmières dans les pays intéressés.

On a décidé en outre que le C. I. I. apporterait toute l'aide professionnelle possible au rétablissement des associations nationales d'infirmières en Allemagne, en Autriche et au Japon.

Cotisations. — On a recommandé d'élever le taux des cotisations au C. I. I.; cependant aucune décision finale ne sera prise avant consultation des associations nationales.

De gauche à droite: Mlle M. Duvillard, Déléguée du Bureau des Infirmiéres de la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge en Amérique latine; Miss Ruth Freeman, Directrice du Service des Infirmières de la Croix-Rouge américaine; Mlle Y. Hentsch, Directrice du Bureau des Infirmières de la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge; Miss Dagmar Johnson, Agent de Liaison entre le Bureau des Infirmières et le Bureau des Relations extérieures, Croix-Rouge américaine.

Déléguées de la Suisse se rendant au Congrés.

Structure, fonctions et réorganisations du C. I. I., et ses relations avec les autres organisations. — Mrs. Alma H. Scott (E. U.), Présidente de la Commission spéciale d'Etude du C. I. I., a présenté sur ce sujet un rapport excellent et très complet qui a été discuté par le Grand Conseil.

Dans ce rapport, la Commission d'Etude définit le Conseil International des Infirmières comme étant «un organisme de recherche, de coordination et de standardisation, qui joue un rôle consultatif auprès des associations nationales d'infirmières Cet organisme est chargé de centraliser et de distribuer sur le plan international les informations relatives aux infirmières et aux soins aux malades. Il n'a, vis-à-vis des associations membres, aucunes fonctions exécutives ou administratives.»

A la lumière des tendances actuelles dans la profession d'infirmière et dans les domaines connexes, la Commission d'Etude recommande que le programme du C. I. I. au cours des quatre années qui vont suivre comporte les points suivants:

1° Protection des infirmières sur le plan professionnel, social et économique.

2° Formation des infirmières.

3° Service d'infirmières.

4° Législation concernant les infirmières et les soins aux malades.

5° Publications et publicité.

6° Structure, administration et fonctionnement du C. I. I., y compris ses rapports avec les autres organisations.

Le rapport de la Commission d'Etude contient d'intéressantes suggestions relatives aux responsabilités que devrait assumer le C. I. I. à l'égard des points indiqués ci-dessus.

En ce qui concerne la formation des infirmières, la Commission suggère d'établir un Bureau de l'Enseignement au sein du C. I. I. Ce bureau aurait pour tâche d'élaborer un projet détaillé relatif à la formation des infirmières dans le monde et de dégager les principes de base qui gouvernent les diverses phases de la formation des infirmières.

A l'exception de la constitution du Bureau de l'Enseignement, la Commission d'Etude recommande qu'aucun changement important ne soit opéré dans la structure du C. I. I. jusqu'à ce qu'un budget suffisant ait été assuré qui permette d'envisager un programme d'activités plus étendu.

Le Grand Conseil a approuvé les principes énoncés dans le rapport de la Commission d'Etude et a décidé de nommer une sous-commission qui devra étudier les moyens de rendre effectives les diverses recommandations contenues dans ce rapport.

Election des Membres du Bureau — Ont été élues pour le prochain exercice:

Présidente: Miss Gerda Höjer, Suède;

1re *Vice-Présidente:* Miss Mary I. Lambie, N. Z.;

2e *Vice-Présidente:* Miss K. J. Densford, E. U.;

3e *Vice-Présidente:* Miss Grace Fairley, Canada;

Trésorière: Miss G. E. Davies, Grande-Bretagne.

Membres Honoraires. La qualité de membre honoraire a été conférée à Miss Effie J. Taylor et à Dame Ellen Musson, D. B. E., R. R. C., LL. D., S. R. N.

Le transfert du siège central du C. I. I. à Londres a été décidé et se fera aussitôt que les circonstances le permettront.

Prochaine réunion. La prochaine réunion du Grand Conseil se tiendra à Stockholm en 1949 et un Congrès International des Infirmières sera convoqué en même temps.

Réceptions. Parmi les déléguées des associations nationales d'infirmières aux réunions de Washington, il s'est trouvé plusieurs infirmières de la Croix-Rouge. Elles ont été les hôtes du Service des Relations extérieures

Mlle Gerda Höjer (Suède), présidente du Conseil International des Infirmières.

de la Croix-Rouge américaine à un déjeuner donné en leur honneur, où près de 12 nationalités étaient représentées.

En plus de bien d'autres réceptions fort agréables, dues pour la plupart à la courtoisie de l'Association des infirmières diplômées du district de Columbia, toutes les déléguées ont été les hôtes du Service des Infirmières de la Croix-Rouge américaine à un thé donné au siège central de cette société le 9 mai; en outre les conductrices de la Croix-Rouge du district de Columbia organisèrent pour les déléguées une visite à Mount Vernoon.

Le Congrès.

Le IXe Congrès du C. I. I., qui s'est tenu à Atlantic City du 11 au 16 mai 1947, a réuni 6.592 infirmières, parmi lesquelles 748 représentaient 39 pays autres que les Etats-Unis. Une participation aussi importante est due en grande partie aux généreuses contributions reçues par le C. I. I. à la suite de l'appel qu'il avait lancé pour couvrir les frais de voyage et de séjour de quelques déléguées. Les fonds furent recueillis en grande partie parmi les infirmières et élèves-infirmières aux Etats-Unis et comportèrent en outre un don de $5.000 de la Croix-Rouge américaine.

Les questions mises à l'ordre du jour du Congrès avaient été groupées sous les rubriques suivantes:

1° Formation professionnelle.

2° Santé publique.

3° Conditions de travail.

4° Problèmes généraux...

FOI, tel fut le mot d'ordre donné aux infirmières du monde par Miss Effie Taylor, Présidente sortante du C. I. I., à la séance d'adieu du Congrès le 16 mai. «La Foi, nous dit Miss Taylor, n'est pas une attente passive. Elle est active. Ayons Foi en nôtre tâche, Foi en nos collègues et en nous-mêmes, Foi surtout en un monde meilleur où, dans un avenir pas trop éloigné et sous le regard de Dieu, les peuples vivent dans la liberté et les hommes soient tous frères.»

Bulletin d'Information des Infirmières de la Croix-Rouge.

Die Hauspflege als Beruf

In einzelnen Zeitungen und Lokalblättern erschienen in letzter Zeit verschiedentlich Artikel unter dem Titel «Die Hauspflege als Beruf». Sie haben bei vielen unserer Mitglieder ein gelindes Erstaunen ausgelöst, weckten sie doch die berechtigte Frage, ob von gewisser Seite aus versucht werden sollte, das Niveau des Krankenpflegeberufes herabzusetzen im Bestreben, durch eine verkürzte Lehrzeit die Rekrutierung für denselben zu heben, und damit den Schwesternmangel zu lindern. Ein eigentlicher «Alarmruf» von Schwester Egg schien entschieden in diese Richtung zu weisen.

Wir haben uns ehrlich darüber gefreut, dass unsere Schwestern und Pfleger trotz aller Ueberbeanspruchung im Berufe die Wachsamkeit gegenüber allem Geschehen auf dem Gebiete der Krankenpflege nicht verlieren, sondern gerade auch den Vorschlägen und Ausbildungsprogrammen in einem der Krankenpflege verwandten Gebiete ihre Aufmerksamkeit schenken. Es ist wohl gut, dass die verschiedenen Stimmen laut wurden, damit man sich allgemein in Schwestern- und Pflegerkreisen mit dem Problem, wie es heute vorliegt, befasst und auch auseinandersetzt. Dies soll freilich nur in völlig objektiver Weise geschehen. Und es muss von vorneherein betont werden, dass bei der kritischen Prüfung des ganzen Fragenkomplexes weder persönliche Motive noch Mutmassungen und Behauptungen, welche jeder Grundlage entbehren, hineingetragen werden dürfen.

Was will und soll die Hauspflege? Ist es wirklich ein neuer Beruf, oder handelt es sich lediglich um den Ausbau einer bereits seit Jahren bestehenden Institution?

Anlässlich der Delegiertenkonferenz des Schweizerischen Frauensekretariates referierte dessen Sekretärin, Frl. G. Niggli, Zürich, über den Hauspflegerinnenberuf. Ihr Vortrag wurde in der Julinummer der Schweizerischen Blätter für Gemeinnützigkeit in erweiterter Form publiziert. In der gleichen Zeitschrift erschien zudem durch Frau Oberin Dr. Leemann eine sehr objektive Darstellung über das Programm des Kantons Zürich, welcher die seit Beginn dieses Jahrhunderts in Zürich bestehende Hauspflege ausbauen will.

Der Artikel von Frl. Niggli meldet von einem «neuen Beruf», der aus der Not einzelner Gemeinden, die Patienten nicht mehr im eigenen Heim durch Privatschwestern pflegen lassen zu können, herauswachsen sollte. Er enthält, neben vielen guten Vorschlägen, mancherlei Unklarheiten und auch Unzutreffendes, indem er ein Projekt der Sanitätsdirektorenkonferenz aufgreift und mit den eigenen Vorschlägen vermengt, so dass der Eindruck entstehen muss, es würde durch den Plan der Ausbildung von Hauspflegerinnen eine neue Kategorie Schwestern mit kürzerer Ausbildungsdauer geschaffen werden. Dies wäre gleichbedeutend mit der Herabsetzung des bisherigen Bildungsniveaus und es ist begreiflich, wenn sich unsere schweizerische Schwesternschaft einem solchen Projekt mit allen Kräften widersetzt und es eindeutig ablehnt. Sie hat dies, in Zusammenarbeit mit der Kommission für Krankenpflege, getan, als die Sanitätsdirektoren beantragten, eine vierte Kategorie Schwestern mit nur zweijähriger Ausbildung zu schaffen. Und sie wird dies wiederum sehr energisch tun, wenn immer versucht werden sollte, einen Einbruch in die Berufsausbildung, wie sie heute an den vom SRK. anerkannten Krankenpflegeschulen besteht, zu wagen. Durch eine Herabsetzung der Ausbildungsdauer könnte den heute bestehenden Anforderungen an den Beruf nicht genügt werden. Der Mangel an ausgebildetem Krankenpflegepersonal dürfte auch durch derlei Massnahmen nicht zu beheben sein. Die meisten Berufsarten in unserem Lande sehen eine drei-, ja sehr oft eine vierjährige Ausbildungszeit vor. Es sind unseres Wissens noch selten Stimmen dagegen laut geworden, weil man ohne weiteres anerkennt, dass ein Arbeitsgebiet immer in ernster und gewissenhafter Weise errungen werden muss, um gute Resultate zu zeitigen. Es würde ein sehr schlechtes Licht auf unser Land werfen, wollten wir behaupten, dass gerade in der Krankenpflege dieser Grundsatz keine Gültigkeit besitzt.

Die Hauspflege, welche im Hinblick auf ihren Wirkungskreis weit besser als «*Familienhilfe*» zu bezeichnen wäre, sieht nun vor, Frauen und Töchter vorwiegend hauswirtschaftlich, und erst in zweiter Linie auch

pflegerisch, so weiterzubilden, dass sie bei Erkrankungen in der Familie, vor allem aber beim Ausscheiden der Hausmutter zufolge Erkrankung, eingesetzt werden können, die Haushaltführung besorgen, und sich auch der Kinder annehmen. Sie müssen demnach die notwendigen Kenntnisse in Kinderpflege, Erziehung, Kinderbeschäftigung usw. erwerben, um neben der Haushaltführung ihrer Aufgabe gewachsen zu sein. Dass sie sich des Patienten in der Familie annehmen müssen, ist selbstverständlich; sie werden es aber im Rahmen tun, wie dies jede Hausfrau und Mutter täte. Die ihnen im Kurs vermittelten Kenntnisse entsprechen denjenigen, welche in einem Kurs für häusliche Krankenpflege beigebracht werden, wie sie unsere Samaritervereine veranstalten.

Die Familienhilfe wird, sofern sie irgendwelche krankenpflegerischen Funktionen in der Familie ausüben muss, von der Gemeindeschwester in dieser Arbeit angeleitet und überwacht.

Die Behauptung, es handle sich bei der Hauspflege um einen neuen Beruf, ist unzutreffend. Vielerorts besteht diese Institution schon seit Jahren. Eine ganze Reihe von Frauen und Töchtern wurden von speziellen Vermittlungsstellen, welche meist unter Aufsicht der Kirchgemeinden standen, in den Familien eingesetzt. Sie waren als Hauspflegen bekannt, und Verwechslungen mit dem Berufe der Krankenschwester waren äusserst selten. Wenn in neuester Zeit Bemühungen einsetzten, um den betreffenden Helferinnen ein besseres Rüstzeug mitzugeben, so muss dies verstanden werden. Ein jeder Beruf trachtet nach Weiterentwicklung.

Es ist nun nicht ohne weiteres anzunehmen, dass dem Krankenpflegeberufe in der «Familienhilfe» eine Konkurrenz erwächst, wenn wir darüber wachen:

1. *Dass die Grenzen zwischen Krankenpflege und Familienhilfe streng gewahrt werden, nicht nur während der Ausbildungszeit, sondern auch in der Ausübung des Berufes.* Es muss dieses Bestreben sowohl von den Behörden, welche Schutzgesetze für den Krankenpflegeberuf aufstellen, als auch von denjenigen Institutionen, die einen «neuen» Beruf — nenne er sich, wie er wolle — ins Leben rufen möchten, verstanden und respektiert werden.
2. Dass die Familienhilfe sich nicht zu einem Zwitterding auswachsen kann, welches konstant zwischen dem Pflichtenkreis einer Schwester mit voller beruflicher Ausbildung, und demjenigen einer Hausangestellten hin und her pendelt.
3. *Dass vor allem, und von allem Anfang an darauf geachtet wird, dass den Familienhilfen weder Schwesterntitel noch Schwesterntracht zugebilligt wird, und jegliche Irreführung des Publikums in bezug auf deren Wirkungskreis, schon bei der Propaganda für die Werbung von Anwärterinnen, unmöglich ist.*

Solange die Ausbildung der Familienhilfen aber in einem Rahmen geschieht, welcher jede Doppelspurigkeit und jegliche Ueberschneidung mit dem Krankenpflegeberufe ausschliesst, ist kein Grund vorhanden, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Wir glauben des bestimmtesten, dass bei den Institutionen, welche gegenwärtig diesen «Hauspflegeberuf» ausbauen wollen, die nötige Einsicht besteht, dass sie die Interessen des Krankenpflegeberufes nicht antasten wollen. Wachen wir selber darüber, dass dies niemals geschehen kann, indem wir, aus einem Gefühl der Ueberlastung heraus, die Schranken, welche wir gewahrt wissen wollen, selber durchbrechen, und zum Beispiel Praktikantinnen dieser Kurse in den Spitälern eigentliche Schwesternarbeit zumuten.

Der SVDK. hat die bestehenden Programme für die Ausbildung der Hauspflegerinnen, welche wir, im Hinblick auf den Schutz des Schwesterntitels, als «Familienhilfen» bezeichnen müssen, genau geprüft. Auch die Churer Hauspflegerinnenschule, welche der Churer Frauenschule angegliedert ist, wurde besucht. Auf Grund dieser Erhebungen muss er, zu seinem Bedauern, feststellen, dass in der Orientierung von Schwester Elfriede Egg in der Septembernummer der «Blätter für Krankenpflege» einige sehr irreführende, und zudem unrichtige Angaben gemacht werden, die hier berichtigt werden müssen.

1. Die kurzfristige Ausbildung von 1 bis 1½ Jahren führt nicht zum gleichen Ziele. Sie bedeutet auch keine Konkurrenzierung der Krankenpflege im eigentlichen Sinne, weil sie das Hauptgewicht auf die hauswirtschaftliche Ausbildung verlegt und den Unterricht in Krankenpflege im Rahmen desjenigen hält, wie er durch Kurse für häusliche Krankenpflege des Schweizerischen Samariterbundes vermittelt wird. Im Programm der Zürcher Kurse, welche Schwester Egg zitiert, ist denn auch nur eine Stundenzahl von 25 Doppelstunden für diesen Unterricht vorgesehen, nicht 40, wie dies Schwester Egg angibt. Eine jede Schwester weiss aus eigener Erfahrung, wie wenig Wissen, und speziell Krankenbeobachtung in dieser kurzen Zeit vermittelt werden kann, und dass diese Stundenzahl in keinem Verhältnis steht zu derjenigen an Krankenpflegeschulen!

2. Der Unterricht in den Zürcher Kursen ist unentgeltlich, nicht aber derjenige an der Churer Schule. Er ist es aber auch an einzelnen unserer anerkannten Krankenpflegeschulen, zum Beispiel La Source, Lausanne; Hôpital cantonal, Lausanne u. a. m. Zudem stehen den Krankenpflegeschülerinnen, sofern dies angebracht ist, Stipendien zur Verfügung, so dass wirklich nicht behauptet werden darf, aus finanziellen Erwägungen heraus sei der Krankenpflegeberuf geeigneten Anwärterinnen und Anwärtern verschlossen!

3. Sehr irreführend ist auch die Behauptung, das Salär einer Hauspflegerin, bzw. Familienhilfe, stehe über demjenigen einer jungen Schwe-

ster, welche laut Normalarbeitsvertrag mit einem Anfangsgehalt von Fr. 180.— in ihre Arbeit tritt. Erhält die Familienhilfe Fr. 200.— monatlich — es sind dies Ansätze der Stadt Zürich — dann muss sie, im Gegensatz zur Krankenschwester im Spital, für ihr Zimmer selber aufkommen. Sie steht demnach, auch im besten Falle, betr. Besoldung hinter der diplomierten Krankenschwester zurück. Die Absolventinnen der Churer Schule erhalten monatlich Fr. 150.— bei freier Kost. Auch sie müssen aus ihrer Besoldung die Zimmermiete bestreiten.

Die Formulierung: «den bisherigen Krankenschwestern würde ausschliesslich der Spitaldienst zugewiesen» stammt von der Sanitätsdirektorenkonferenz, und steht im Zusammenhang mit deren Plan von einer kurzfristigen Ausbildung in Krankenpflege. Sie hat absolut keine Beziehung zum Programm für die Ausbildung von Familienhilfen.

Es ist ganz selbstverständlich, dass der bisherige Wirkungskreis der diplomierten Krankenschwestern in keiner Weise eingeschränkt werden wird. Diese werden, nach wie vor, nach ihrem eigenen Wunsche und entsprechend ihrer Befähigung in Privat- und Gemeindepflege wirken können, Spezialposten bekleiden, sei es in Laboratorien, Röntgeninstituten usw. Die Ausbildung der Familienhilfe wird, um jegliche Verwechslungen und jede Irreführung von vorneherein auszuschliessen, nicht an Krankenpflegeschulen durchgeführt werden, sondern an Haushaltungsschulen usw., wo den Kandidatinnen die im Vordergrund stehende hauswirtschaftliche Schulung vermittelt wird.

Wenn der schweizerische Berufsverband sich je und je dagegen verwahrt, dass aus Kreisen, welche leider oft sehr wenig genaue Kenntnisse über Krankenpflegeberuf und Spitalwesen besitzen, Aktionen gestartet werden, welche einen Einbruch in dessen Rechte darstellen, dann muss er es auch ablehnen, wenn aus eigenen Kreisen Behauptungen aufgestellt werden, welche den Tatsachen nicht entsprechen, und welche ohne gründliche Abklärung und Rücksprache mit den Beteiligten abgegeben werden. Derlei Dinge tragen niemals zur Förderung der Berufsinteressen bei. Sie stiften lediglich Unklarheit und Verwirrung, und hindern eine gute und erspriessliche Zusammenarbeit, selbst wenn sie im Grunde genommen gut gemeint waren.

Wir alle sind dankbar, wenn uns unsere Mitglieder auf Dinge aufmerksam machen, welche unsere Beachtung und unsern Einsatz verdienen, aber alle diese Mitteilungen müssen objektiv gehalten sein. Nur so können wir uns gemeinsam einsetzen und etwas erreichen.

S. M. W.

Die Rationalisierung im Krankenhaus

Referat, gehalten am Veska-Kurs, im Mai 1947, über das Thema: *Oberschwester-Arzt*, von Schw. *Hulda Heer*, Richterswil

(Fortsetzung und Schluss)

Disziplin zur Rationalisierung der Pflegekräfte: Austritte und Eintritte zur rechten Zeit, Respektierung der Essenszeiten, sowohl der Patienten wie auch der Schwestern, Arztvisite in Zeit und mit Mass, Verordnungen, Laboruntersuchungen, Spezialkurven usw., die der Krankheit dienen. Lassen Sie mich nur einige kleine Beispiele anführen: Arztvisite zu den Essenszeiten der Patienten. Der Arzt will untersuchen, Verbände wechseln, Extensionen kontrollieren. Die Schwester räumt dem Patienten das schon vorgesetzte Essen wieder weg und ist dem Arzt mit ihren Handreichungen behilflich. Das Essen in den Tellern und Rechauds wird kalt. Wenn es sich um eine liebevolle Schwester handelt, so wärmt sie alles wieder auf und sucht dem Patienten das Essen in bester Form wieder vorzusetzen. Welcher Zeitverlust! Sie selber wird dadurch ihre Freistunde verlieren und zu spät, vielleicht vor lauter Hetze und Nervosität selber weinend zu Tische kommen. Hundertmal habe ich diese Situation erlebt. Oder aber, sie stellt dem Patienten die Teller nach der Visite unverändert wieder hin, vielleicht nicht einmal aus bösem Willen, sondern einfach, weil sie sich nicht dauernd so verausgaben kann und will. Aber wenn sie das so tut, so ist sie nicht eine gute Pflegerin und sie wird unzufriedene, klagende Patienten haben, denen vielleicht der ganze Tag nicht mehr durchsonnt werden kann, denn wer je am Krankenbett zu tun gehabt hat weiss, wieviel das Essen bedeutet. Wer hat nun Recht? Der Patient ist natürlich die Hauptsache. Aber kann man so ohne weiteres verlangen, dass sich die Menschen einer Berufsklasse dauernd bis an die Grenze ihrer Kräfte verausgaben, dürfte man nicht eher erwarten, dass verantwortliche Vorgesetzte für Abhilfe derart dauernder Mißstände sorgen?

Ein zweites, kleines Beispiel: Eintritte zur rechten Zeit, wobei natürlich niemals Notfälle mitgedacht sind. Wie oft werden Eintritte der Schwester gar nicht oder zu spät gemeldet? Nur wir Pflegenden wissen das Lied zu singen vom raschen Umlogieren und Bettenwechseln mit allem Gerenne und Zeitverlust, Verlust an Kräften, Frohsinn und Güte, die alle dem Patienten zugute kommen könnten. Neueintritte zu spät, einfach aus Verbindlichkeit dem Patienten gegenüber und aus Nicht-daran-denken, welche Arbeit eine Aufnahme für die Schwester bedeutet: Begrüssen, Auspacken und Wiedereinordnen der Sachen des Patienten, Wägen, Urinuntersuchungen, für zu operierende Blutuntersuchungen, Rasieren, Baden, alles Dinge, die einfach zu Schema F gehören, ohne Extraverordnungen des Arztes und Extrawünsche des Patienten. Alle diese Dinge gehören

selbstverständlich in das tägliche Werk der Pflegenden, aber es bedeutet für sie einen Unterschied, ob sie sie ruhig und überlegt ins Tagewerk einordnen kann, oder ob sie zeitlich zusammenfallen mit den Stunden, die ohnehin voll ausgefüllt sind mit dem normalen Dienst am Kranken für die Vorbereitung auf die Nacht. Es gibt dann eben für die gute Schwester nichts anderes, als eine Verlängerung ihres Tagewerks nach «Feierabend». Es sind zwei so lächerlich kleine Beispiele, aber ich möchte absichtlich vermeiden, an Dinge zu rühren, die heute und an dieser Stelle nur Sache des Arztes sind. Es ist für den Patienten kaum von Belang, ob er zwei Stunden früher oder später ins Spital eintritt. Für die neuverlangte Arbeitseinteilung aber kann es ausschlaggebend sein, ob ein Betrieb mit oder ohne Ueberstunden geführt werden kann durch regelmässigen, durch Mangel an Einsicht und Rücksichtnahme bedingten Ueberstundenbetrieb.

Wenn wir Propaganda machen sollen für einen besseren Nachwuchs in unserem Beruf, dann wird es eben am besten dadurch geschehen können, dass wir Schwestern frohere Menschen werden, auch Privatmenschen, nicht nur Arbeitssklaven. Man darf uns nicht mehr ständig nur erzählen hören, dass wir müde sind, zu müde, um unserer Freizeit uns richtig zu freuen. Wir sollten auch unseren privaten Liebhabereien Rechnung tragen können, sei es Musik, Gesang, Malerei, Wanderfreude, einen Feierabend, der noch ein Stück privaten Lebens in sich tragen kann. Das muss von uns ausstrahlen und es wird die beste Berufspropaganda sein. Dabei denke ich nicht einmal nur an die Vorteile der Schwestern, sondern noch viel mehr an die Wohltaten, die dem Kranken aus einem glücklicheren Dasein und befreiteren Denken der Pflegenden erstehen würden. Ueber die psychologischen Zusammenhänge dieser ständig verdrängten Wünsche und Knechtschaftskomplexe zu sprechen, gehört wieder nicht hieher. Revolutionen waren zu allen Zeiten Explosionen, deren Sprengstoffe sich analysieren lassen in zu viele ungerechte Tränen und Seufzer, bedrückt, missachtet und ausgenutzt sein. Vielleicht muss die Not in unserem Berufe doch auch einmal von dieser Seite aus betrachtet werden.

Wenn ich von Disziplin zur Schonung der vorhandenen Pflegekräfte im Hinblick auf Verständnis und Rücksicht von seiten unserer Vorgesetzten gesprochen habe, so gehört hieher ein ebenso ernstes Wort an die leitende Schwester. Sie ist in erster Linie da zur Ueberwachung der Ausführung der ärztlichen Anordnungen. Aber unmittelbar nachher, ohne jegliche Abweichung, zur Wahrung der Interessen ihrer Schwestern. Und diese Interessen liegen — so wie die Dinge heute aussehen — trotz all des Propagandabalsams nicht in der Verwirklichung des Zehnstundenarbeitstages oder der 60 Stundenarbeitswoche. Sie liegen ganz einfach nicht da, weil wir die notwendigen entlastenden Hände nicht zur Verfügung haben. Mit Versprechungen, die nicht gehalten werden können, wird keine Lage

verbessert. Es gibt auf der einen Seite unzufrieden Fordernde und auf der andern unglücklich oder verbissen Resignierende. Beides ist nicht gut und alle noch so schönen Umhängemäntelchen werden nicht neue Kräfte werben. Was heute allein vor einer noch grösseren Katastrophe schützen wird, ist der durch Anerkennung und Wertschätzung schonende Einsatz der vorhandenen Kräfte. Das ist für die heutige Oberschwester ein unendliches Mass von Mühe und Anfechtungen. Aber es ist ihre Aufgabe! Wenn von einem Praktikum der Medizinstudenten die Rede war, so wird es weitgehend an ihr liegen, ob das Experiment gelingt oder nicht. Ob sie es versteht, die Hilfskräfte so einzusetzen, dass es für diese nicht nur ein wissenschaftliches Schnüffeln um die interessanten Fälle bedeutet. Sie müsste stets das Ziel dieser Arbeitszeiten vor Augen halten können: Einmal, dass der junge Arzt erfahren lernt, was man den Pflegepersonen zumuten darf und was nicht; dann, dass er erkennen lernt, wie ergänzend und helfend für seine Arbeit die gute Pflege und Beobachtung am Krankenbett sein kann und wie behindernd für seinen Erfolg nur zu oft sich halbe und schlechte Pflegearbeit auswirkt. Er sollte lernen, Arbeit und Mitarbeit richtig beurteilen zu können, damit es ihm einst weniger Mühe machen wird, Anordnungen nicht einfach autoritär zu treffen, sondern sie ins richtige Mass zum Kräfteverhältnis der Pflegenden zu setzen. Aber das sind Zukunftsgedanken, die vielleicht nicht einmal je verwirklicht werden können. Was jetzt für die leitende Schwester (und auch für die Oberin, d. R.) heilige Pflicht ist, ist — verzeihen Sie das harte Wort — Kampf mit den Vorgesetzten in der Arbeit um eben diese Einsicht und dieses Entgegenkommen. Es darf kein so gutes Verhältnis, welche Form der menschlichen Beziehungen es auch haben mag, sie von diesem Kampf, von dieser ihrer heutigen Pflicht abbringen lassen, keine Verehrung, keine Hochschätzung, keine Freundschaft, keine Furcht, keine Liebe und keine Verachtung. Eine unendlich schwere Belastung für eine Frau, aber ob sie das kann oder nicht, darnach muss heute ihre Befähigung für ihre Stelle beurteilt werden. Ich betone nochmals, nicht ob die Schwester 10 oder 11 Stunden arbeitet ist heute so wichtig, sondern wie sie es tun muss. Sie darf nicht mehr täglich gehetzt, verärgert und gedemütigt — welch letzteres Wort ich unterstreichen möchte — von ihrer Arbeit abtreten. Sie erträgt das heute nicht mehr. Ich habe in dieser Richtung die erstaunlichsten Zuschriften von Schwestern bekommen, von denen ich nie auch nur eine unbewusste Auflehnung erwartet hätte. Aber eben, dieses Unbewusste scheint jetzt am Werk zu sein. Es trägt nichts mehr ab, wenn ein Arzt behauptet, er schone seine Schwestern, indem er vor einem besonders strengen Tag mit ihnen spreche. Es werden am Abend müde und gedemütigte Bemerkungen gedacht und gesprochen, wenn die Schwester einsehen muss, dass es nur billige Worte gewesen sind, die

auferlegte Arbeit aber ohne jede Anpassung an die Kräfteverhältnisse rücksichtslos und ohne Dringlichkeit für den Patienten, gefordert worden ist. Es wird hingegen die gute Schwester jede Mehrbelastung durch wirkliche Notfälle und Schwerkranke gerne auf sich nehmen, sobald sie Verständnis und Achtung für ihre Arbeit entgegennehmen darf. Dann fällt der leitenden Schwester die auch nicht leichte Aufgabe zu, die Hilfskräfte, die uns durch ein eventuelles Dienstobligatorium zur Verfügung gestellt werden können, in richtiger Weise anzulernen und einzusetzen. Es ist hiebei den nicht geringen Gefahren ins Auge zu sehen, davon ich nur eine bemerken möchte, nämlich die, dass sich Waghalsige ohne Ausbildung in den Beruf einschleichen und bei der heutigen Not nur zu gerne da und dort akzeptiert werden, nicht zur Hebung des Schwesternstandes und nicht zum Wohle der Patienten. Es müssten da in der Anleitung klare Grenzen gezogen werden, so dass die Hilfskraft Freude an der Arbeit hat und auch für ihr Leben als Hausfrau und Mutter etwas davon profitiert, dass aber die Möglichkeit beruflicher Pfuscharbeit gar nicht aufkommen kann. Dazu müssen auch die Schwestern zum richtigen Verhältnis zu ihren Hilfskräften erzogen werden. Es gibt so viele Handreichungen am Krankenbett, die einer Frau ihr ganzes Leben lang nützlich sein können, aber es dürfte aus Gründen des Berufsschutzes nicht gestattet sein, Samariterdienste mit Krankenpflege zu verwischen. Es sollte auch aus Freude am Zeigen oder aus Sympathie zu einem lieben, jungen Mädchen nicht vorkommen, dass man so schnell einmal zeigt, wie man eine Spritze macht, eine Hämobestimmung, ein Katheterismus, eine Spülung irgendwelcher Art, eben all die Dienste, von denen ich schon zu Beginn dieser meiner Aufzeichnungen betont habe, dass der Patient sie von sicherer und könnender Hand ausgeführt haben will. All diese Eingriffe sind vielleicht in vielen Fällen ohne besonderen Belang, sie können aber in der Mannigfaltigkeit ihrer Anwendung von grosser Bedeutung sein, zum Guten oder Bösen. Es scheint mir, dass hier ziemlich einheitliche Maximen aufgestellt werden können, denn auch die Grossbetriebe sind immer wieder und überall in kleinere Abteilungen aufgeteilt, die jede für sich wieder eine Einheit bildet, die als kleineres Glied sich ins grosse Ganze einordnen muss.

Dann möchte ich noch eine Angelegenheit den leitenden Schwestern ans Herz legen, die meines Erachtens unbedingt zur Entlastung der vorhandenen Pflegepersonen führt: ... Die Erziehung des Patienten zu einsichtsvoller Disziplin. Es kann das von ihr aus auf direktem Wege geschehen oder aber durch gute Anleitung ihrer Schwestern. Ich möchte hier ein Beispiel aus meinem Arbeitsfeld anführen. Der Dienst unserer Nachtschwester geht von abends 8 bis morgens 8 Uhr. Sie hat von 20 bis 22 Uhr und morgens von 4 bis 6 Uhr die Wöchnerinnenabteilung zu be-

Quand il n'y a pas de mouvement intérieur de la vie, tout se dessèche et dépérit bientôt. Ne pas grandir, c'est décroître; ne pas avancer, c'est reculer; ainsi le veut la nature humaine. S'il est en nous un principe réparateur, il est aussi un principe de décadence. Il faut des forces pour ne pas descendre et peut-être n'en recueille-t-on jamais assez que quand on aspire à monter.

Albertine-Adrienne Necker-de Saussure.

---

sorgen, eine Arbeit, die schon aus Sauberkeitsgründen möglichst ohne Störung vor sich gehen sollte. Wenn nun im ganzen Hause ununterbrochen geläutet wird wegen jeder Kleinigkeit, so kann die diensttuende Schwester die Arbeit ohne grosse Fehler gar nicht bewältigen. Entweder besorgt sie Mutter und Säuglinge nicht kunstgerecht, wenn sie die Arbeit x-mal unterbrechen muss, oder sie antwortet den Läuterufen mit zu grossen Wartezeiten, dann hat sie unzufriedene Patienten, oder aber sie sucht beiden Anforderungen mit Aufbietung aller Kräfte zu genügen, dann ist sie schon um 22 Uhr eine fast weinende, abgehetzte Schwester.

Die Schwester kann die Arbeit in dieser Form auf die Dauer ganz einfach nicht allein bewältigen. Wenn aber die Tagschwester vor ihrem Abtreten die Patienten mit gütiger Begründung bittet, ihr noch alle Wünsche zu sagen, wenn sie selber mit geübtem Auge überblickt, ob der Patient alles für die Nacht bereit hat, ob er gut liegt, das Fenster nach Wunsch steht, alles Notwendige in erreichbarer Nähe, wenn sie ihm je nach Schwere des Falles erklärt, dass die Nachtschwester ungerufen in entsprechenden Intervallen nachsehen kommen werde und dass er doch bitte in dieser besonderen Zeit nur läuten solle, wenn etwas Aussergewöhnliches eingetreten sei, dann haben wir nie Klagen, weder von der pflegenden Schwester über einen unmöglichen Dienst, noch von den Patienten über nachlässige Pflege. Und die Schwester kann den Dienst allein besorgen. Ein gleiches Vorgehen ist nötig für die Zeit der Freistunden. Auf dem Lande sind diese Dinge ja so viel weniger einfach als in der Stadt. Die Selbstverständlichkeit, von uns alles zu erwarten, ist noch so landläufig, die Kritiklust an uns so gross und jeder kennt jeden. Die ausgetretenen Patienten besuchen die Schwestern, die sie gepflegt haben, zu den Essenszeiten, weil sie dann ja am besten Zeit zum Plaudern hätten und dergleichen mehr. Da hatten wir eine junge Tochter vertretungsweise als Schwesternhilfe, die vorher Patientin gewesen war. Bei ihrem Weggang gestand sie, sie hätte als Patient nur immer auf einen Grund gewartet, um läuten zu können, so sehr habe sie das amüsiert. Sie habe nun die Belastung dieses undisziplinierten Benehmens für uns erlebt und werde entsprechend für uns in ihrer Umgebung einstehen. Ist es nicht traurig, dass solche Bemerkungen für unseren Beruf überhaupt noch

fallen und sogar nötig sind, dass sie für uns gesprochen werden? Aber wie dem auch sei, wir dürfen auf nichts verzichten, um Tage, selbst Stunden für uns zu retten und zu sichern, jeder Betrieb in seiner Art, immer mit dem Ziel vor Augen, die Verhältnisse so zu sanieren, dass der Beruf für sich selber Propaganda macht.

Bref compte-rendu:

Dans l'exposé qu'elle présentait au mois de mai dernier à Lucerne, aux cours de la Veska, Mlle H. Heer, traitait de l'introduction de méthodes rationnelles dans les hôpitaux. La conférencière s'attacha à montrer en particulier quelle économie de forces, de temps et de matériel résulterait d'une meilleure et plus étroite collaboration entre médecins et infirmières-chefs.

Aus Jahresberichten unserer Schulen

Die eigenen Betriebe

sind im grossen Organismus unseres Werkes dem Knochengerüst zu vergleichen, welches den Aufbau des Ganzen entscheidend bestimmt. Sie sind die statischen Elemente des Baues, in ihnen ruhen die Schwergewichtspunkte. Darum haben sie auch eine besondere Bedeutung, und ihre gesunde Entwicklung ist für das ganze Werk wichtig. Für das Gedeihen des Diakonissenhauses Bern wird es immer sehr bedeutungsvoll sein, dass zwischen eigenen Betrieben und den sogenannten Stationen das richtige Verhältnis besteht. Wir können hier auf diese für die Struktur unseres Werkes sehr wichtige Frage nicht näher eingehen. Es muss jedoch gesagt werden, dass in den letzten Jahren, die im Zeichen des Schwesternmangels und erschwerter Verhältnisse auf den Stationen standen, die eigenen Betriebe mehr oder weniger der leidende Teil waren. Immer mussten sie die Opfer bringen, nicht nur dadurch, dass sie das Werk finanziell durchzubringen hatten. Es muss von Zeit zu Zeit deutlich gesagt werden, dass zu einem grossen Teil nur der gesunde Betrieb in den eigenen Häusern die Arbeit auf den Stationen ermöglicht. Auch als Kräftespender bringen sie für das Gesamtwerk die grössten Opfer. Aus ihnen fliessen uns wie aus einem Reservoir die Hilfen zu, deren wir für die Arbeit auf den weitverzweigten Gebieten unserer diakonischen Aufgaben bedürfen. Das ist materiell und geistig zu verstehen.

Diakonissenhaus Bern.

Schwestern-Krankenstation.

Früher waren den erkrankten Schwestern einige Zimmer im 5. Stock des Schwesternhauses reserviert. Im Berichtsjahr wurde diese Krankenstation in den 2. Stock des Kinderhauses verlegt, in dem sich bis dahin Schwesternzimmer befanden. Die Räumlichkeiten entsprechen viel besser den Erfordernissen einer Spitalabteilung und ermöglichen eine engere Verbindung mit dem Krankenhaus; auch konnte die Bettenzahl etwas erhöht werden. Die Sonnenterrasse bietet Rekonvaleszenten besonders geschätzte Vorteile. Unter der bewährten fürsorglichen Leitung von Fräulein Dr. Birnstiel und der liebevollen Betreuung von Schwester Elise Zimmermann fühlen sich die erkrankten Schwestern wohl und sind gut aufgehoben.

Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich.

Geheimnisse der Hexenküche

Wer sich näher mit Hexenprozessen des Mittelalters beschäftigt, erstaunt immer wieder über die Geständnisse, mit denen die angeklagten Frauen — auch Selbstbezichtigung war gar nicht selten — ihr sündebeladenes Gewissen vor den dazumal zuständigen geistlichen Gerichten entlasteten. Man liest oft, die Aussagen seien ihnen durch die der mittelalterlichen Rechtspflege selbstverständliche Folter erpresst worden. Aber seit die Psychologie der Aussage besser erhellt ist, scheidet diese Erklärung, zum mindesten verallgemeinernd, aus. Analoge Erfahrungen der Gegenwart (man denke auch an die Moskauer Schauprozesse!) wiesen in andere Richtung. Der modernen Pharmakologie enthüllte sich das Hexenwesen als die mittelalterliche Form der Rauschgiftsucht.

Die Hauptrolle scheint die berühmteste aller Zauberwurzeln gespielt zu haben, die in den Mittelmeerländern, namentlich in Griechenland, ziemlich reichlich vorkommende Mandragorawurzel. Sie diente dem Menschen der Vorzeit — die übrigens bis in unsere Tage reicht — als Amulett und Talisman, was nicht weiter Wunder nimmt, wenn man sich vergegenwärtigt, wie leicht sich aus dieser, im Volksmund «Alraun» genannten Wurzel mit etwas Phantasie ein menschenähnliches Figürchen schnitzen lässt.

Von jeher genoss die Mandragora auch hohes Ansehen als Gift- und Arzneipflanze. In der Tat enthält sie Hyoscyamin, Atropin, Skopolamin und noch einen atropinähnlichen Stoff, das Mandragorin. Diese und ähnliche Alkaloide haben ihr und der andern Nachtschattengewächsen die ungewöhnliche Geltung erst in den Hexenküchen und später in den Apotheken verschafft.

Der Narrenschneider.

Herausdestillieren der Grillen aus dem Kopf sowie Abzapfen derselben aus dem Bauch Kpfr. von Joh. Theodor und Joh. Israel de Bry aus: Emblemata saecularia.

Robapharm Laboratoriums AG., Basel

Hyoscyamin, Atropin und ihre Verwandten erregen das Zentralnervensystem stark. Im Grosshirn rufen sie Verwirrtheit, Sinnestäuschungen, in höherer Dosis sogar Tobsuchtsanfälle hervor; im Zwischenhirn erregen sie das Wärmezentrum und verursachen so Fieber; im verlängerten Mark werden Atem- und Krampfzentrum gereizt. Der Erregung folgt nach einiger Zeit die Erschlaffung, bei hoher Dosis der Tod durch Lähmung des Atemzentrums. Skopolamin dagegen setzt die Erregtheit des Zentralnervensystems herab und ist darum ein wirksames Beruhigungsmittel für Geisteskranke.

Wie kurz der Weg vom Heilmittel zum Rauschgift ist, zeigt der Morphinismus. Die Sinnestäuschungen unter Atropinwirkung: Fliegen, Verwandlung in Tiere, Verzückung, gesteigerte Lustgefühle und herabgesetztes Schamgefühl, werden schliesslich mit Absicht gesucht und herbeigeführt. Die Art, wie Circe die Gefährten des Odysseus verzauberte, ist eine Atropinwirkung und trug der Alraunwurzel den Uebernamen «Mandragora Circaea» ein.

Viele der Hexengeständnisse decken sich inhaltlich mit der heute erforschten Wirkung der in den Hexenküchen bereiteten Tränke und Salben. Gewisse Hexensalben aus der Mandragorawurzel wurden in die

Darmschleimhaut eingerieben. Noch heute verschwistern sich mit dem Rauschgiftlaster gern Gotteslästerung und Teufelskult (Satanismus). Im Gewissen der mittelalterlichen Hexen brannten vor allem ihre an die dämonische Unterwelt gerichteten Beschwörungen und Zaubersprüche als Todsünden, färbten die Rauscherlebnisse (wie die immer wieder bezeugten Besenritte zur Buhlschaft mit dem Teufel) und trieben oft zur freiwilligen Sühne vor dem Richter. Oft wussten sich die verurteilten Hexen vor dem letzten Gang noch «ihr Mittel» zu verschaffen, und manche starben dann wie verklärt den Flammentod — jene grausige Erscheinung, die häufiger bezeugt ist und gelegentlich auch schon die dichterische Phantasie auf Irrwege verlockt hat (z. B. in Wildenbruchs «Hexenlied»).

Dr. med. *Gessner*
«Luzerner Neueste Nachrichten»

Aus dem Leserkreise - Les lecteurs nous parlent

Fortbildungskurs der bernischen Krankenpflegeverbände vom 4. und 5. September in Bern

Nach Eröffnung des Kurses durch Frl. Dr. Doepfner sprach Dr. Rolf Kaiser von der Bernischen Heil- und Pflegeanstalt Münsingen. Er gab ein Bild der verschiedenen Formen von Alkoholismus und der Wirkung des Alkohols auf Gehirn und Körper. Das alleinige Mittel zur Heilung von Alkoholismus sei die vollständige Abstinenz, und es sei Aufgabe der Aerzte und Krankenschwestern, durch ärztliche Massnahmen beim Alkoholkranken die Totalabstinenz zu erreichen. — Schwester Fanny Studer, Fürsorgerin vom Blauen Kreuz, Bern, spendete aus ihrer Arbeit erschütternde Beispiele bei vom Elend und Zerfall in Familien, deren Ernährer dem Alkoholismus ergeben ist.

Am Nachmittag des ersten Kurstages fuhren die Schwestern nach Kirchlindach zum Besuch der Bernischen Trinkerheilstätte «Nüchtern», wo Verwalter Trösch die Ziele zur Erziehung zur Abstinenz umschrieb. Viele Alkoholkranke bringen den Willen auf, gesunden zu wollen, andere, die willensschwach sind, werden nach der Heimkehr rückfällig. Dann treten meist an Stelle der freiwilligen Kur zwangsmässige Heilmethoden.

Den zweiten Kurstag begann die Leiterin der Bernischen Fürsorgestelle «Pro Infirmis», Frl. R. v. Erlach, mit einem Vortrag über die Fürsorge an Behinderten. In einem Gang durch ihre Beratungsstelle gab Frl. v. Erlach weitere Einblicke in ihre mannigfache Arbeit, die sowohl seelisches als auch körperliches Betreuen ist. Sie legte den Krankenschwestern ans Herz, alle Fälle von Gebrechen bei Kindern sofort der Fürsorgestelle zu melden, da auf diese Weise manches Kind von lebenslänglichem Siechtum bewahrt werden kann.

Der letzte Vortrag führte ein in die Arbeit der Taubstummen. Schwester Martha Muggli, Fürsorgerin in Zürich, verstand es ausgezeichnet, Einblick zu geben in das Schicksal der Taubstummen, die durch ihr Gebrechen von der Aussenwelt abgeschnitten sind und von dieser vielfach nicht verstanden werden.

Zum Abschluss wurde das Therapeutische Institut im Inselspital besichtigt, und ein Vortrag von Dr. med. Blöchinger über Unfall und chirurgische Nachbehandlung beschloss den sehr lehrreichen Kurs. *P. M. G.*

Fortbildungskurs für Schwestern und Krankenpfleger vom 17. bis 20. September, im Hôpital Cantonal, Lausanne

Wiederum darf die Durchführung des durch die Section vaudoise vorbereiteten Fortbildungskurses als grosser Erfolg und als unverkennbares Zeichen regen Interesses seitens des Krankenpflegepersonals gebucht werden, versammelten sich doch jeweilen vor- und nachmittags gegen 200 Teilnehmer der verschiedensten Schwesternorganisationen und Landesteile in den Hörsälen des Kantonsspitals, um sich über das Thema: «*Die Infektionskrankheiten*» belehren zu lassen. In einem Fortbildungskurs kann wohl das Wissen um die Incubationszeiten, die Symptome, den Krankheitsverlauf und die Therapie der verschiedenen Infektionskrankheiten vorausgesetzt werden; die Referenten verstanden es aber aufs beste, stets das allgemein Bekannte kurz zu skizzieren, um dann auf die neuesten Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschungen der Medizin überzugehen. So nimmt man z. B. jetzt an, dass die Uebertragung der Kinderlähmung nicht durch die Atmungs- sondern die Verdauungswege geschieht. Hauptziel des Kurses war, uns über die Einwirkungen der Infektionskrankheiten auf die verschiedenen Organe und Systeme des menschlichen Organismus zu orientieren. Die tropische Gluthitze war ein schwerer Prüfstein für die Dozenten und die wissensdurstigen Zuhörer, und sie nahmen am Freitagabend nach stundenlanger, intensiver geistiger Arbeit die von der Spitaldirektion offerierte Erfrischung dankbar und freudig an. Aufrichtiger Dank gebührt der Kursleitung und den Professoren, die sich in hervorragender Weise zur Verfügung gestellt haben. Mit vertieftem Wissen kehren wir nun an unsern Arbeitsplatz zurück, wollen nie vergessen, welch verheerende Einwirkungen gewisse Infektionskrankheiten auf den Körper der werdenden Mutter und auf das keimende Leben haben, wollen stets sorgend und aufklärend dazu beitragen, dass ansteckende Krankheiten nicht leichtsinnig verschleppt werden und uns als Pflegende täglich vor Augen halten, mit was für charakteristischen Krankheitserscheinungen und was für unvermeidlichen oder durch Vorsicht vermeidbaren Komplikationen wir zu rechnen haben. Wir dürfen aber auch glauben, dass schwerste physische oder psychische Störungen nach Ablauf der Krankheit wieder gänzlich verschwinden können. Halten wir fest, was man uns von den mikroskopisch und makroskopisch wahrnehmbaren Lebewesen sagte und erkennen wir in vollem Masse den Wert der neuesten, chemischen Heilmittel, überlassen wir aber die Verantwortung für deren zweckmässige Anwendung dem Arzt und warnen wir den Laien vor Selbstmedikation, die oftmals nicht nur erfolglos ist, sondern zu schwersten Schädigungen führen kann.

Da mich die Kursleitung im Interesse zukünftiger Veranstaltungen zur Kritik aufforderte, möchte ich zusammenfassend meinen Rapport folgendermassen abschliessen: 1. Der Kursplan hat sich auch diesmal wieder bewährt und sollte nicht abgeändert werden, bietet er doch in hohem Masse die Möglichkeit, eine spezielle Gruppe von Krankheiten so zu besprechen, dass das gutgeschulte Pflegepersonal zu folgen vermag und Neues in sich aufnehmen kann.

2. Einen dringenden Appell möchte ich an die Kursteilnehmer richten: Erscheinen Sie pünktlich zu den Vorträgen und laufen Sie nicht vorzeitig weg. An einem Volksfest im Freien können Sie unbehindert zirkulieren, nicht aber, wenn Sie im ge-

schlossenen Raum und gar während der Vorführung von Lichtbildern an ernsten Darbietungen teilnehmen. Da bedeutet das Hin- und Hergehen und das ständige Oeffnen und Schliessen der Türen eine Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Referenten und den Auditoren, die unliebsam abgelenkt und gestört werden. *Schw. L. Probst.*

Mitteilung an die Pfleger des SVDK

Anlässlich der letzten Tagung der Krankenpflegerorganisationen wurden wir Pfleger zur Mitarbeit in denselben aufgefordert. In Anbetracht der Wichtigkeit unserer gemeinsamen Aufgaben wäre das sicher wünschenswert. Mitspracherecht steht jedoch nur Verbänden, also nicht Einzelmitgliedern, zu. Damit stellt sich uns die Frage: Für oder gegen diese Mitarbeit. Der Mitgliederbeitrag beträgt momentan Fr. 1.— pro Jahr. — Ich ersuche Euch Pfleger, mir umgehend Eure Meinung bekanntzugeben, damit eventuell ein Aufnahmegesuch gestellt werden kann.

A. Schneebeli, Oberfeldweg 4, Frenkendorf (Blld.)

Verbände - Associations

Krankenpflegeverband Basel

Der *praktische Fortbildungskurs* für unsere Schwestern und Pfleger findet statt, für die 1. Gruppe vom 10. bis 15. November, für die 2. Gruppe vom 17. bis 22. November. Der Bürgerspital hat uns in verdankenswerter Weise seine Räumlichkeiten dafür zur Verfügung gestellt.

Programm. Montag, 10. und 17. November: 14 bis 16 Uhr Lagerungen, praktische Uebungen im Schulpavillon; 16 bis 17 Uhr Frakturensaal, Chir. 2, Orientierung und Besichtigung; 17 bis 18 Uhr Gipszimmer, Orientierung über Gipsverbände, Extensionen. *Mittwoch 12. und 19. November.* 14 bis 16 Uhr Ausführung von Injektionen, Infusionen, Tropfeinläufe, im Schulpavillon; 16 bis 18 Uhr Vortrag und Film über Wundinfektion und Wundbehandlung in der med. Klinik. *Samstag 15. und 22. November:* Magenausheberung, Magenspülung, fraktionierte Magenausheberung, Probefrühstück im Schulpavillon; 14 bis 16 Uhr Vorführung der eisernen Lunge, des Pulmotors, des Biomotors und der Sauerstoffbombe im Infektionskrankenhaus oder im med. Hörsaal. Beobachtung und Kontrolle der Schwester bei Kinderlähmung; anschliessend Referat über das Blutbild, pathologische Veränderungen des Blutes, Transfusionen, Film.

Die Schwestern und Pfleger, die auf unserm Bureau vermittelt werden, erhalten das Programm mit ihrer Einteilung zugestellt, sollen aber ihre Teilnahme auf alle Fälle bis *1. November* auf dem Bureau melden. Weitere Teilnehmer sind willkommen und mögen sich ebenfalls zwecks Einteilung bis 1. November auf dem Bureau anmelden.

Association des infirmières et infirmiers diplômés de Genève.

Comme chaque année, notre section organise des *cours de perfectionnement.* Ils auront lieu conformément au plan ci-joint.

Pour la série 1947, notre choix s'est arrêté sur la neurologie et la psychiatrie, branches qui sont malheureusement passablement ignorées de beaucoup d'entre nous.

Ceci est regrettable, car bien souvent les relations entre les malades et le personnel infirmier seraient facilitées par la connaissance de quelques notions de psychiâtrie.

L'historique de la psychiâtrie et la classification des maladies mentales ayant déjà été traités l'année dernière, nous n'y reviendrons pas cette année.

Nous souhaitons un plein succès à notre cours de perfectionnement 1947, et espérons qu'il intéressera chacun.

On est prié de s'inscrire auprès de:

a) Mademoiselle E. Guisan, Boulevard de la Tour, 2, Genève.

b) Monsieur D. Vessaz, infirmier, s. 88, Hôpital cantonal.

c) Monsieur A. Senti, infirmier, Clinique psychiâtrique, Bel-Air.

La finance d'inscription est de fr. 5.— pour la série complète. Les participants sont priés de présenter leur quittance à *chaque conférence*, afin de faciliter le travail des organisateurs.

Pour les personnes ne désirant pas participer à toutes les conférences, il est prévu une finance de fr. 0.70 par cours, *qui sera versée à l'entrée.*

Cours de Perfectionnement 1947.

Octobre:

Mercredi 22: *Les encéphalopathies post-traumatiques* (avec clichés);
par Monsieur le Professeur de Morsier.

Vendredi 24: *Les psychopathies,*
par Monsieur le Docteur Meyrat.

Mercredi 29: *Les démences, leur début, leur évolution,*
par Monsieur le Docteur Mutrux.

Novembre:

Mercredi 5: *Les psychoses,*
par Monsieur le Docteur Mutrux.

Vendredi 7: *La sciatique et son traitement,*
par Monsieur le Docteur Richard.

Mercredi 12: *Les affections chirurgicales du système nerveux,*
par Monsieur le Docteur W. Junet.

Vendredi 14: *La physiothérapie des affections nerveuses,*
par Monsieur le Professeur Walthard.

Mercredi 19: *L'observation des malades nerveux,*
par Monsieur le Professeur Rey.

Vendredi 21: *Notre dispensaire anti-alcoolique, traitement et assistance des alcooliques*
par Monsieur le Docteur Revillod.

Mercredi 26: *L'émotion,*
par Monsieur le Docteur Tournier.

Les conférences auront lieu à l'amphithéâtre de la clinique chirurgicale, à 20.30 heures précises.

Krankenpflegeverband St. Gallen

Liebe Schwestern!

Wir möchten Ihnen heute unser Vortragsprogramm für diesen Winter bekannt geben und bitten Sie, an diesen lehrreichen Veranstaltungen recht zahlreich teilzunehmen und diese Abende zu reservieren.

1947 6. November: Herr Dr. Ledergerber: Nierenkrankheiten.
4. Dezember: Herr Prof. Willi Nef (Thema noch nicht bekanntgegeben).

1948 29. Januar: Vortrag und Führung durch das Ostschweizerische Blindenheim.
26. Februar: Herr Dr. Forster: Ueber Blutkrankheiten.
1. April Herr Dr. Schinder: (wahrscheinlich über Schilddrüsenerkrankungen).
29. April: Frau Dr. Steiner-Rost: Orientierung über die AHV.

Der Vortrag vom 6. November findet im Vortragssaal des Kantonsspitals, Haus 1, statt und beginnt um 20.15.

Krankenpflegeverband Basel

Mitteilung: Es war mir nicht möglich, für die Krankenpflegerinnen einen Bibelkurs von Pfr. Zickendraht vorzubereiten. Dagegen konnte dem Wunsch einiger Kursteilnehmerinnen von 1944/1945 entsprochen werden, und sind die biblischen Vorträge über «Begegnungen mit Jesus», I. Teil, im Druck erschienen. Fortsetzung folgt nächstes Jahr (vergleiche Bücher-Rezension im Septemberblatt, Seite 279!). Wir wollen, was wir Basler Schwestern gehört und empfangen haben, damit unsern Patienten weitergeben! Wer hilft mit an der Verbreitung dieses Büchleins, das uns einige Evangeliumsgeschichten in plastischer, moderner Weise nahe bringt, auch an der Christus entfremdeten Welt? Ich bitte Euch, meine Mitschwestern, herzlich darum! Ueber dasselbe Thema spricht Lic. theol. Zickendraht fortlaufend in der Adventszeit, Dienstagabend, 8 Uhr, im Chor der Pauluskirche. Dazu ist jedermann herzlich eingeladen.

Basel, Birmannsgasse 30, 30. Sept. 1947

Eure Schw. Hedwig Hoch.

Krankenpflegeverband Bern

Schwester *Monika Wuest,* Präsidentin des SVDK., wird auf Einladung des Verbandes der Rotkreuzschwestern, Lindenhof, Gruppe Bern, Donnerstag, den 6. November 1947, 20.15 Uhr im Schulpavillon, Stadtbachstrasse 66, sprechen, über: Eindrücke vom internationalen Schwesternkongress in USA.

Unsere Mitglieder wie auch alle andern Mitglieder des SVDK. sind zu diesem Vortrag ebenfalls herzlich eingeladen.

Die Monatszusammenkunft vom 3. November fällt infolgedessen aus.

Section vaudoise ASID

Le 8e cours de perfectionnement organisé par la section vaudoise de l'Association suisse des infirmières et des infirmiers diplômés a été donné à Lausanne, du 17 au 20 septembre; il a réuni un nombre de participants supérieur à celui de 1946.

Ce cours était consacré aux maladies infectieuses. Il s'est terminé par une conférence de M. R. Matthey, le distingué professeur de zoologie de l'université de Lausanne, sur l'évolution, exposé magistral qui a vivement intéressé les auditeurs et leur a ouvert de nouveaux et vastes horizons.

Les participants sont très reconnaissants envers les professeurs, les privats-docents, les chefs de clinique et les organisateurs de tout ce qu'ils leur ont appris et de l'accueil cordial qui leur a été réservé par l'Hôpital cantonal.

Krankenpflegeverband Zürich

Bazar
zugunsten des Schwesternheimes,
im Haus von
Frau Dr. Haemmerli-Schindler,
Hohenbühlstrasse 1.
(Es wird auch Tee serviert.)

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass unser «Heimbazar» auf den 29. November verschoben wird. Wir erfreuen uns bereits einer Anzahl sehr schöner Gaben, wären aber sehr dankbar, wenn wir weiterhin solche entgegennehmen dürften. Jede Art von Gaben, auch kleine, originelle Gegenstände finden Verwendung. Für Geldzuwendungen sind wir ebenfalls dankbar. Zufolge der Verschiebung nehmen wir die Gaben gerne

bis zum 15. November entgegen. Wir bitten alle unsere Mitglieder und Freunde, auch ihre Angehörigen, Bekannten und Patienten auf unsern Bazar aufmerksam zu machen und zum Besuche desselben einzuladen. Allen, die uns bisher geholfen und auch weiterhin noch helfen werden, unsern herzlichsten Dank!

Anmeldungen, Aufnahmen und Austritte

Demandes d'admission, admissions et démissions

Krankenpflegeverband Basel

Anmeldung: Schw. Josy Zuber, von Dussnang (Thurgau), geb. 1915 (Bürgerspital Basel, Krankenhaus Cham, Kantonsspital St. Gallen, Diplomexamen).

Austritt: Schw. Susanne Heitz.

Krankenpflegeverband Bern

Anmeldung: Schw. Hedi Stauffer, geb. 17. März 1921, von Bern (Bezirksspital Zweisimmen, Bezirksspital Interlaken, Kantonsspital Aarau, Diplom der K. f. K.)

Aufnahmen: Schwn. Claire Bédert, Rose-Mary Stark, Lilly Frei, Margrit Hänzi, Käthe Caflisch.

Verband der Rotkreuzschwestern Lindenhof Bern

Aufnahme: Schw. Katharina Berger.

Krankenpflegeverband Zürich

Anmeldung: Schw. Margrit Müller, geb. 1902, von Zürich (Diplom für Wochen-Säuglingspflege, Krankenhaus Neumünster, Examen des Schweiz. Krankenpflegebundes).

Aufnahme: Schw. Anna Knöpfel.

Krankenpflegeverband Luzern

Anmeldungen: Schwn. Alice Anliker, 1923, von Gondiswil (Bern), Diplomexamen der Kommission für Krankenpflege des Schweiz. Roten Kreuzes (Bezirksspital Burgdorf, Kantonsspital Winterthur, Tiefenauspital Bern); Louise Hauptmann, geboren 1919, von Poggersdorf (Oesterreich), Bundesexamen (Krankenhaus der Diakonissenanstalt Riehen, Bezirksspital Sumiswald, Inselspital Bern, Bezirksspital Wädenswil).

Aufnahme: Schw. Gertrud Hunkeler.

Kleine Berichterstattung - Petit Journal

† Am 19. Juli starb der frühere *Chefarzt* des *Schwesternhauses vom Roten Kreuz in Zürich-Fluntern, Herr Dr. G. Haemig,* der insbesondere auch als *Lehrer und Erzieher* der Zürcher Rotkreuz-Schwestern grosse Verehrung und dankbare Anhänglichkeit genoss. Im Jahre 1917, vom Schwesternhaus zu seinem Chefarzt gewählt, fand der verehrte Verstorbene hier seinen Wirkungskreis, dem er sich während 24 Jahren in unermüdlicher Pflichterfüllung hingegeben hat.

Der *Kantonalzürcherische Frauentag* wird am 9. November 1947 stattfinden, unter dem Motto: *Verantwortung.* Unsere Schwestern von Zürich und Umgebung seien freundlich aufgefordert, an dieser schönen Tagung teilzunehmen. (Näheres zu ersehen durch die Tagesblätter und Plakate.)

In einem Bericht über die Wiedereröffnung des bernischen Bezirksspitals Ins ist zu lesen, dass «*erstmals in die Direktion zwei Frauen gewählt* worden»

seien. Dieses Spital wird deren Wahl sicher nicht zu bereuen haben und es sei die *Berufung von Frauen* in die leitenden *Kommissionen von Krankenhäusern* zur Nachahmung bestens empfohlen.

Der Nervenzusammenbruch.

Nach Schätzungen amerikanischer Psychiater ist etwa ein Viertel aller führenden Geschäftsleute und sonstiger Personen in verantwortlichen privatwirtschaftlichen Stellungen für eine durchgreifende Behandlung durch Nervenärzte reif; ein hoher Prozentsatz davon geht nach ihrem Urteil einem völligen Nervenzusammenbruch entgegen.

Das Phänomen ist in den letzten Jahren, wie das «Handelsblatt» in Nachstehendem ausführt, stark gestiegen und inzwischen systematisch und wissenschaftlich erforscht worden. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass Nervenzusammenbrüche nicht auf Ueberarbeitung zurückgeführt werden können. Bislang habe selbst ein Uebermass an geistiger oder körperlicher Arbeit noch niemals zu einem «Nervous breakdown» geführt. Sofern einer erfolgt, handelt es sich auch nicht in buchstäblichem Sinne um einen Zusammenbruch des Nervensystems; mikroskopische Untersuchungen des Hirns, Rückenmarks und der Nerven haben ergeben, dass grundsätzlich die Nerven eines Zusammengebrochenen gleich beschaffen sind wie diejenigen eines Gesunden.

Angewandte Psychologie.

Als Just, der bekannte Chirurg, einen Bankier durch die Entfernung einer Gräte vom Erstickungstod befreit hatte und nach seiner Honorarforderung gefragt wurde, antwortete er: «Geben Sie mir den dritten Teil dessen, was sie mir geben wollten, als Sie die Gräte noch im Hals hatten.»

Bücher - Littérature

(Eingehende Besprechung vorbehalten)

Leitfaden für Zuckerkranke. Von Dr. med. *G. R. Constam.* Mit 15 Abbildungen. Verlag Benno Schwabe, Basel. Fr. 12.50.

Diese, eingehend und klar abgefasste Arbeit aus der Feder eines Facharztes dient einer verständnisvollen Durchführung der oft während Jahren notwendigen Lebensweise des Zuckerkranken unter Anweisung und Kontrolle des Arztes. Der Leser wird mit den Eigentümlichkeiten der Krankheit selbst, den bei der Behandlung angewendeten Arzneimitteln und Therapien und der besonders hier wichtigen Lenkung der Ernährungsform bekannt gemacht. Den Schwestern kann das inhaltsreiche Werk bei der Pflege von Diabetikern sich in mancher Hinsicht als nützlich erweisen. Eine Einreihung desselben in ihren eigenen Bücherschatz und in die Schwesternbibliothek des Krankenhauses sei daher bestens empfohlen.

A General Textbook of Nursing. By *Evelyn Pearce.* Verlag Faber & Faber Ltd., Russel Square 24, London.

Ein schönes und gutes Lehrbuch steht den angehenden Schwestern zur Verfügung. «Die Verfasserin weiss, was die Schwestern brauchen, und sie besorgt es in diesem Buch aufs Beste», schreibt die Nursing Times. Es ist wirklich alles darin zu finden: von der schönsten Röntgenaufnahme bis zur Mahnung, in die Schweinefutterkessel doch bitte keine Papiere, Knochen usw. zu werfen. Auch wendet sich Miss Pearce öfters an die Schwestern, doch noch mehr als sie es gewohnt sind zu tun, auf die psychische

Verfassung des Patienten Rücksicht zu nehmen. Ein Kapitel ist dem Eintritt und der Aufnahme des Patienten in das Spital gewidmet. Viele photographische Aufnahmen sind zu finden, die darstellen, was z. B. für eine Ohrenuntersuchung hergerichtet werden muss. Auch die Ansicht einer steril angezogenen Operationsschwester fehlt nicht. Einen ausgezeichneten Abschnitt widmet die Verfasserin der Pflege von Krebskranken. In den Besprechungen von Infektionskrankheiten sind die verschiedenen klassischen Fieberkurven zu finden.

Im Kapitel über die Blutgruppen ist mir die Farbenbezeichnung neu: Gruppe AB weiss, B rosarot, A gelb, O blau.

Der Abschluss des Buches weist ein Verzeichnis der Fragen und Prüfungsthemen auf, die am Diplomexamen an die Kandidatinnen gestellt wurden. Um nur einige Beispiele herauszugreifen:

Medizin: a) Was wissen Sie über Ascites? b) Nennen Sie Symptome bei Uraemie. *Chirurgie:* a) Beschreiben Sie uns den Zustand des Patienten, der an einem perforierten Magengeschwür leidet. b) Pflege nach der Operation. *Allgemeine Krankenpflege:* a) Was bereiten Sie für die Bluttransfusion vor? b) Beschreiben Sie die Pflege eines an Lungenentzündung erkrankten Patienten.

Schw. B. Ryser.

Précis de Diagnostic Hématologique. Par Privat-docent *Dr G. Hemmeler.* Ed. F. Roth & Cie., Lausanne. Fr. 25.-.

Dans cet ouvrage magnifiquement illustré, on peut dire que le globule sanguin est littéralement amené sous le microscope. L'auteur, par ses explications, met en relief de la façon la plus saisissante les relations qui existent entre la composition, la forme, la couleur de cet élément si important de notre organisme, ses modifications, et l'état normal ou pathologique de l'être humain. Après cette lecture, on comprend mieux l'importance d'un laboratoire médical sérieux et le rôle de l'infirmière de laboratoire, déambulant de bon matin de salle en salle, avec son petit plateau muni de porte-objets et d'éprouvettes. Le livre, dont le texte original est en français, a été traduit en allemand.

Il n'est pas nécessaire d'espérer pour entreprendre, ni de réussir pour persévérer.

Le Taciturne.

Redaktion: **Schwester Anni von Segesser, Hirschmattstrasse 11, Luzern, Tel. 2 14 11.** ***Druck, Verlag*** **und** ***Inserate:*** **Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Solothurn, Telephon 2 21 55, Postcheck Va 4. Abonnementspreis: Halbjährlich Fr. 3.50, jährlich Fr. 5.—, Einzelnummer 50 Cts.; Ausland: jährlich Fr. 6.50.** ***Redaktionsschluss:*** **Für den allgemeinen Text am 25. des vorhergehenden Monats, für** ***kurze*** **Verbandsnachrichten am 3. des Monats der Herausgabe.** ***Schluss der Inseratenannahme:*** **am 6. des Monats. Unverlangt eingesandte Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto können nicht zurückgesandt werden. Die Besprechung unverlangt eingesandter Bücher behält sich** die Redaktion vor. — Wir bitten, Adressänderungen direkt und sofort der Buchdruckerei Vogt-Schild A. G. in Solothurn mitzuteilen, unter Angabe der alten und neuen Adresse. — Informez, s. v. p. immédiatement l'Imprimerie Vogt-Schild S. A. à Soleure en cas de changement d'adresse. Prière d'indiquer la nouvelle et l'ancienne adresse.

Stellen-Gesuche

Dipl. Krankenschwester

an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle in Sanatorium, Klinik oder Spital. Eintritt nach Uebereinkunft. - Offerten unter Chiffre 908 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Dipl. Krankenschwester

an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle als Abteilungsschwester in Spital oder Klinik. Bevorzugt die Westschweiz oder Bern. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre 910 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Dipl. Krankenschwester

mit guten Kenntnissen in den üblichen Laborarbeiten und Maschinenschreiben, sucht Stelle in Spital, Klinik oder zu Arzt. Offerten unter Chiffre 905 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Gut ausgewiesener diplomierter

Krankenpfleger

sucht Stelle in Spital. Hätte vor allem Lust für chirurgische Abteilung oder Operationssaal. Offerten sind erbeten unter Chiffre 900 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Schwester

mit langjähriger Erfahrung sucht selbständigen Posten auf Privatabteilung. Spricht französisch und englisch. - Offerten unter Chiffre 901 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Zwei junge, dipl. Krankenschwestern

suchen Stelle in Spital oder Klinik, Nähe Lausanne, Genf. Geregelte Freizeit und zeitgemässer Lohn erwünscht. - Offerten sind zu richten unter Chiffre 902 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Aelterer Krankenpfleger

rechte Hand etwas behindert, sucht in Spital od. Sanatorium leichteren geeigneten Posten. Offerten unter Chiffre 904 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Dipl. Kinderschwester

sucht Stelle zu Arzt als Praxishelferin oder in reformierte Familie zur selbständigen Pflege und Erziehung eines oder mehrerer Kinder. - Offerten erbeten unter Chiffre 903 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Aeltere Krankenschwester

sucht Stelle in gepflegtem Heim, zu älterer Dame oder Ehefrau, bevorzugt auf dem Lande. Offerten erbeten unter Chiffre 906 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Junge Krankenschwester

an exaktes, zuverlässiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle, wo sie Gelegenheit hätte, sich im Labor gründlich auszubilden. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre 907 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Stellen-Angebote

Grössere Kinderheilstätte sucht

dipl. Schwester

als Röntgengehilfin und zur Besorgung des Arztzimmers und der Apotheke. - Offerten unter Chiffre OFA. 4024 D. an Orell Füssli-Annoncen, Davos.

Gesucht tüchtige

Krankenschwester

als Ferienablösung oder als Jahresangestellte. Anstellungsverhältnis nach Normalarbeitsvertrag. Anmeldungen erbeten an Bezirksspital Interlaken.

Kindersanatorium Pro Juventute, Davos, sucht baldmöglichst zwei jüngere

Kinderschwestern

Offerten mit Zeugniskopien an die Verwaltung.

Gesucht für sofort oder nach Uebereinkunft in Asyl Gottesgnad, Ittigen,

2 Abteilungsschwestern

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind erbeten an die Leitung des Asyls.

Lebenswichtige Ausgleichstoffe des Mineral- und Vitaminhaushaltes

Macalvit

Dosierung:
Kinder bis zu 6 Jahren 1 Tablette 3mal täglich. Kinder von 6—12 Jahren 1—2 Tabletten 3mal täglich.
Erwachsene:
2 Tabletten 3mal täglich.

Packungen und Preise:	Preis inkl. Umsatzsteuer
30 Tabletten	Fr. 1.56
100 Tabletten	„ 3.90

Magnesium, Calcium, Vitamine A + D, Phosphate

Zur allgemeinen Belebung und Kräftigung im Wachstum, in der Schwangerschaft, bei einseitiger Ernährung, bei Defizit in den Tropen, beim Sport usw.

SANDOZ A.G., Basel

Altersheim Oertli, Uetikon am See, sucht tüchtige

Krankenschwester

für leitende Stellung. Telephon 92 92 10.

Kinderspital Aarau.

Oberschwester

die der Verwaltung und dem Haushalt vorsteht, wird auf 1. Januar 1948 gesucht. Es kommt nur ältere, erfahrene Schwester in Betracht. Salär nach Uebereinkunft.
Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an den leitenden Arzt **PD. Dr. Th. Baumann.**

Gesucht wird in Kurheim für geschl. Tbc. zuverlässige

Hausschwester

mit guten Umgangsformen. Kenntnisse im Maschinenschreiben erwünscht, wenn möglich auch in Laborarbeiten. - Gute Bedingungen. Eintritt sofort.
Offerten mit Zeugnisabschriften und Bild an Familie Wüthrich, Kurheim «Schönegg», Beatenberg (Hausarzt Dr. med. P. Burckhardt).

Gesucht tüchtige

dipl. Krankenschwester

die vom Höhenaufenthalt profitieren möchte. Dauerstelle, gute Honorierung.
Daselbst gesucht

1 Hilfsschwester

Offerten mit Zeugniskopien an die Verwaltung der Zürcher Heilstätte, Davos-Clavadel.

Klinik Dr. M. Hausmann, St. Gallen, sucht zu möglichst baldigem Eintritt, spätestens auf 1. November, zuverlässige

Krankenschwester

für den Ablösungsdienst.

Mise au concours.

Par suite de démission honorable, le poste

d'infirmière
de la Ligue contre la Tuberculose

du District du Locle est à repourvoir.

Faire offre en présentant curriculum vitae et diplôme reconnu par la Croix-Rouge au Président de la Ligue, Chapelle 4, Le Locle.

Im Frauenspital Basel sind noch einige Stellen durch

Schwestern

zu besetzen. Ebenso werden noch einige nicht diplomierte Krankenschwestern als

Hilfspflegerinnen

eingestellt. Ausserdem finden noch einige junge Krankenpflegerinnen, welche den Dienst im **Operationssaal** zu erlernen wünschen, als

Lehrtöchter

Aufnahme. Bei den Schwestern- und Hilfspflegerinnenposten handelt es sich um gutbezahlte Lebensstellen mit neuzeitlichen Arbeitsbedingungen und späterer Pensionsberechtigung. Den Lehrtöchtern im Operationssaal ist bei befriedigenden Leistungen Gelegenheit geboten, nach Vollendung der Lehrzeit definitiv angestellt zu werden. Selbstgeschriebene Offerten mit Lebenslauf, Photo und Ausweisen über bisherige Ausbildung an die Verwaltung des Frauenspitals.

Kleine Klinik in Höhenkurort sucht tüchtige

dipl. Schwester

die fähig wäre, die klinische Leitung zu übernehmen (hauswirtschaftliche Leiterin vorhanden). Offerten an Transitfach 3, Bern.

Hebammen gesucht!

Junge Mädchen oder **Krankenpflegerinnen,** nicht über 24 Jahr alt, welche im Frauenspital Basel später als Hebammen angestellt werden möchten, können **ohne Entrichtung eines Kursgeldes in die eigene Hebammenschule aufgenommen werden,** sofern sie den Anforderungen genügen. Dauer des Kurses zwei Jahre; für diplomierte Pflegerinnen ein Jahr. Anmeldungen an den Direktor, Prof. Dr. Koller, Frauenspital Basel. Der Offerte sind beizulegen: Selbstgeschriebener Lebenslauf mit Photo, Schulzeugnisse und Ausweise über bisherige Tätigkeit sowie ein Gesundheitsattest. Die Direktion.

Gesucht eine tüchtige

Kinderschwester

in das Kinderhaus der Zürcher Heilstätte Davos-Clavadel. - Offerten mit Zeugniskopien an die Verwaltung der Zürcher Heilstätte, Davos-Clavadel.

Spital im Zürcher Oberland sucht zu baldmöglichstem Eintritt

Röntgenlaborantin und eine Abteilungsschwester

Offerten sind erbeten unter Chiffre 909 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Privatklinik in Bern sucht tüchtige, selbständige

Abteilungsschwester

für November. Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre 911 Bl. an Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Gesucht jüngere

Krankenschwester

die Interesse hat, den Operationssaaldienst zu erlernen. Detaillierte Offerte ist zu richten an die Kantonale Krankenanstalt, Glarus.

A vendre, cause départ

BRANCARD

en tube d'acier, forme relevée, permettant placer dans auto ou compartiment, ainsi que franchir escaliers étroits, fr. 40.—. - Ecrire: Borel, chalet Maria, Chesières s/Ollon.

Den Schmerz bekämpft man

mit 1—2 Tabletten Alcacyl in einem halben Glas Wasser.

Alcacyl wirkt prompt und schadet weder Magen noch Herz.

Dr. A. Wander AG., Bern

Kurhaus Sans-Souci
Davos-Dorf

Gutgeführtes Klein-Sanatorium für alle Tuberkuloseformen
Renoviertes, modernes Haus
Ruhige, staubfreie Lage - Warme Zimmer
Krankenkassen-Kurbeiträge
Aerztliche Leitung: Dr. W. Rubin

Auskunft durch die Besitzer: H. & F. Hellmann
Telephon 3 60 38

Inserate

welche nach dem 6. eines Monats eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vogt-Schild AG., Solothurn
Annoncen-Abteilung

Neu eingetroffen

Schwestern-Kragen
(runde Form)

Steiger, Gummiwaren, **Bern**
Amthausgasse 1

Im Erholungsheim MON REPOS in **Ringgenberg**
am Brienzersee

machen Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten gute Kuren. Mildes, nebelfreies Klima. - Schöne Spaziergänge. Sorgfältig geführte Küche, Diätküche. - Bäder - Massage. Krankenkassen-Kurbeiträge. Pensionspreis von Fr. 9.— an

Schw. Martha Schwander und Schw. Martha Rüthy.

Tel. 10 26

FLAWA. SCHWEIZER VERBANDSTOFF- U. WATTEFABRIKEN AG. FLAWIL

Rotkreuz-Verlag, Solothurn

Nr. 5 — Oktober 1947

LINDENHOFPOST

BEILAGE ZU «SCHWEIZERISCHE BLÄTTER FÜR KRANKENPFLEGE»

Erscheint alle 2 Monate

Liebe Schwestern!

Noch selten ist Eure Oberin so mutlos gewesen wie in diesen vergangenen Wochen. Sie steht unter dem Eindruck, dass sehr vieles in der Schwesternschaft nicht in Ordnung ist. Es macht sich dies bemerkbar in äusserlichen Dingen: Unvorschriftmässiges Tragen der Tracht, unordentliche oder auffallende Frisuren, statt Strümpfen werden nur Söckli getragen! (die Schule hat nie eine Erlaubnis dazu gegeben); die Schwestern fangen an, zu Unzeiten also z. B. in der Freistunde zu rauchen und muten dann ihren Kranken zu, diesen Rauchgeruch an ihnen zu ertragen. Dies sind nur einige Hinweise, sie können leider vermehrt werden. Sie zeigen, dass bei uns ein Chaos herrscht, und dass wir auf dem besten Wege sind, abzusinken.

Ich bin tief betrübt über diese Tatsachen und oft möchte ich am liebsten meine Tracht ablegen und als Zivilmensch irgendwo untertauchen, um mich nicht mehr schämen zu müssen.

Aber das darf ich nicht, sondern in erster Linie muss ich mich fragen, wieso es möglich ist, dass unsere Schwestern, junge und alte, so leicht sich über die Vorschriften der Schule wegsetzen. Und da muss ich mir sagen, dass ich vielleicht zu nachgiebig gewesen bin in den vergangenen Jahren und mich zu sehr auf die Verständigkeit unserer Schwestern und auf ihr Gefühl für natürlichen Respekt für unsere Sache verlassen habe. Ich mache mir grosse Vorwürfe, dass ich zuweilen zuviel und zu lange Geduld geübt habe gegenüber solchen Schwestern, die Mühe hatten, sich anzupassen und den Weisungen nachzukommen. Ich denke mir jetzt, dass diese Nachgiebigkeit für viele andere zur Versuchung geworden ist, es eben in allen möglichen Dingen und Satzungen der Schule nicht allzu ernst zu nehmen. Und so bin ich wohl selbst mitschuldig geworden an der Unordnung, die heute immer wieder in Erscheinung tritt.

Ihr wisst, dass ich letzten Herbst in Skandinavien gewesen bin und einen guten Einblick erhielt in das Wesen der Krankenschwestern. Gewiss kennen sie eine grosse Freiheit ausserhalb des Spitallebens, wobei ich mit dieser Freiheit ja nichts Anrüchiges meine. Ich habe aber in allen Betrieben beobachtet, dass die Schwester im Dienst absolut korrekt und vorschriftsmässig gekleidet ist. Und zum Teil sind die Arbeitstrachten noch recht unmodern. Es ist also diesen sehr weitherzigen und grosszügigen Frauen durchaus selbstverständlich, dass sie während der Arbeit das vorgeschriebene Kleid zu tragen haben. Ich weiss auch, dass die englischen Kolleginnen äusserst streng auf grösste Disziplin während der Dienstzeit halten.

Liebe Schwestern, Ihr alle wisst, welche Anstrengungen gemacht werden für die Besserstellung der Schwestern. Wir hoffen, dass uns dieselbe Anerkennung zuteil wird, wie sie z. B. eine Lehrerin oder eine Fürsorgerin erfährt. Glaubt Ihr wirklich, dass dies erreicht wird durch materielle Besserstellung allein, wenn nicht jede von uns zugleich eine disziplinierte und ihrer Sendung bewusste Persönlichkeit ist? Ich bin davon überzeugt, dass dies letztere die Bedingung ist.

Ich habe mir immer vorgestellt, dass es im Zusammenleben mit Menschen guten Willens genüge, ihnen vernünftige Vorschriften zu machen und zu erwarten,

dass sie diese einhalten. Unsere Schule beschränkt sich dabei auf das Wesentliche, und die Schülerin verpflichtet sich bei ihrem Eintritt in die Pflegerinnenschule zum Gehorsam gegenüber diesen Vorschriften. Auch die diplomierte Schwester ist an die Regeln der Schule gebunden. Warum nur diese Willkür, diese Nichtachtung? Ich finde dies einer Schwester unwürdig. Ist es nicht trostlos, dass so viel Kraft und Freude zerbricht an diesen vielen Widerwärtigkeiten, die mir und der Schule bereitet werden und die unser Ansehen beleidigen.

Ich muss Euch alle, die es betrifft, ersuchen, Eure Einstellung zu Schule und Berufsstand zu überprüfen. Entweder Ihr gehört dazu und haltet Euch strikte an die Anordnungen, oder aber Ihr wünscht Eure eigenen Wege zu gehen und verliert damit die Zugehörigkeit.

Der Krieg ist längst vorbei und alle Beschränkungen für die Beschaffung der vorgeschriebenen Kleider und Schuhe sind aufgehoben. Ich erwarte von Euch allen, dass Ihr mithelft, für die Wahrung unserer Würde einzustehen.

Oberin H. Martz.

Nachrichten aus dem Schwesternkreis

Todesanzeigen: Schw. Ursula Siegenthaler in Krauchthal hat ihren Onkel verloren. Die kleine Claudia Barbara, Tochter von Frau Margreth Neuweiler-Bärtschi in Kreuzlingen, ist nach kurzem Dasein gestorben. Ganz herzlich nehmen wir teil an dem grossen Leid.

Geburten: Joachim Peter, Sohn von Frau Pfarrer *Jacqueline* Schmid-*Forrer,* Metallstrasse 14, St. Gallen. Verena, Tochter von Frau *Lydia* Thomi-*Kurth,* Schweizergasse 38, Basel. Beat Alexander, Sohn von Frau *Elfriede* Wildberger-*Endress,* Geissberg, Schaffhausen.

Verlobung: Schw. Nelly Hänzi mit Herrn Fritz Rihs.

Vermählungen: Frau *Hedy* Du Bois-*Gyger,* 2 Lyndhurst Road, Westbury-on-Trym, Bristol. Frau *Erna* Wengi-*Schneeberger,* Döttingen-Klingnau. Frau *Johanna* Straub-*Ramseyer,* Grünen-Sumiswald. Frau *Gertrud* Flückiger-*Hildebrand,* Dürrenroth i. E. Frau *Natalie* Schlumpf-*Oehler,* Petersgraben 37/II, Basel. Frau *Lotti* Zingg-*Schwab,* Kapfsteig 50, Zürich 32. Frau *Elsi* Laager-*Brocco,* Adresse unbekannt. Frau *Käthi* Hebeisen-*Sommer,* Oberdiessbach.

Schwester Anna Schädeli, geb. 15. Dezember 1872, Kurs 10, ist am 14. September dieses Jahres heimgegangen. Wir haben seit 1920 nichts mehr von ihr vernehmen können trotz mehrfacher Bemühungen.

Frau Emma Meisel-Roth, geb. 16. September 1882, Kurs 23, ist am 7. August dieses Jahres nach langer Krankheit abberufen worden. Herr Meisel schreibt uns, dass seine Frau seit vielen Jahren herzleidend war.

Am 15. September dieses Jahres ist unser verehrter *Herr Dr. Karl Rohr* im hohen Alter von 84 Jahren heimgegangen. Mit ihm verliert unsere Schwesternschaft im Lindenhof einen uns wohlgesinnten und gütigen Freund.

Verband der Rotkreuz-Schwestern Lindenhof, Bern

Corcelles s/Neuchâtel, Ende September 1947.

Liebe Schwestern!

Ein französisches Sprichtwort sagt: «Rien ne sert de courir, il faut partir à point». Das heisst nicht etwa «Nume nid gschprängt», sondern «Mach Di rächtzitig uf d'Socke».

Aus diesem Grunde wende ich mich schon heute und nicht erst im Dezember mit Bitten, Mahnungen und Ratschlägen an Euch alle, ob alt oder jung, verheiratet oder ledig, nah oder fern.

Im Juni 1946 habe ich an dieser Stelle den *Gemeinde- und den Praxisschwestern* geschrieben: «Haben wir noch etwas Geduld; es muss und wird besser werden». Ein Jahr ist seither vergangen und es ist tatsächlich besser geworden. Neue, bessere Anstellungsbedingungen sind vom SVDK festgelegt und Euch von Eurem Sekretariat zur Kenntnis gebracht worden. Vielleicht ist dabei die eine oder andere Schwester übergangen worden, weil die Sekretärin nicht wusste, ob die betreffende Schwester die Spitalpflege verlassen habe und nun in einer Gemeinde oder bei einem Arzt arbeite. Die Arbeit der Sekretärin würde manchmal weniger schwer sein, wenn ihr die Schwestern ihre neuen Adressen und ihre neuen Stellen ohne Verzug bekanntgeben würden, da sie ja nicht hellseherisch ist. Ist das wirklich zuviel verlangt?

Noch eine Bitte. Solltet Ihr irgendeine Auskunft brauchen, so wendet Euch bitte an Euer Sekretariat und nicht an den SVDK, dessen Aufgaben andere sind. Eure Sekretärin ist stets gern zu Euren Diensten.

Sie benutzt die Gelegenheit, Euch zu raten, nicht selber Unfall- und Haftpflichtversicherungen abzuschliessen, sondern dies durch den Arbeitgeber besorgen zu lassen, der ja auch die Prämien zahlen muss. Die beiden Policen sollten auch nicht auf einen bestimmten Namen, sondern ganz allgemein zugunsten der Gemeinde- oder der Praxisschwester ausgestellt werden. Wenn dann eine Schwester die Stelle verlässt, läuft trotzdem die Versicherung ohne Karenzzeit für ihre Nachfolgerin weiter.

Mit unsern Gemeindeschwestern unterhält das Sekretariat sehr rege Beziehungen. Wir haben auch ganz schöne Erfolge betreffend Gehaltserhöhung usw. zu buchen. Es freut die Sekretärin stets, wenn die Präsidenten der Krankenpflegekommissionen sie um Rat fragen und nachher ihre Ratschläge auch befolgen und die neuen Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit annehmen.

Unsere Praxisschwestern dagegen scheinen ohne Hilfe des Sekretariates auskommen zu können.

Es war für die Sekretärin von grossem Interesse, einige unserer Aussenstationen und auch andere Spitäler zu besuchen und auf diesem Wege mit mancher *Spitalschwester* nicht nur in brieflichen, sondern auch in persönlichen Kontakt zu treten. Sie bedauert aber stets, wenn sie sehen muss, wie wenig harmonisch manchmal das Zusammenarbeiten zwischen Euch vor sich geht. Liegt es an der Natur der Frau, an der durch die viele Arbeit hervorgerufenen Uebermüdung, am Unterschied in der Erziehung und Einstellung zwischen früher und heute? Wir Schwestern haben doch unsern Beruf ergriffen, um andern zu helfen. Wie kommt es, dass wir oft unsern Kolleginnen und dadurch auch uns selber das Leben nicht mehr erleichtern? Ist es wirklich nicht möglich, für einander mehr Verständnis und Nachsicht aufzubringen und zu vermeiden, dass wir uns gegenseitig durch fast tägliche kleinliche Reibereien, Missverständnisse und Unachtsamkeiten das Leben noch schwerer gestalten, als es sowieso schon ist? Wollen wir uns alle in Zukunft wirklich nicht ein wenig mehr Mühe geben und, statt gegen einander, miteinander arbeiten?

Viele von Euch klagen über Müdigkeit. Die Tätigkeit einer Krankenschwester ist ja wirklich aufreibend, besonders in späteren Jahren. Aber es lässt sich nicht leugnen, dass die moderne Jugend stete Abwechslung nötig zu haben scheint und die jetzt recht vielen freien Tage lieber dem Vergnügen opfert, als sie der Erholung zu widmen. Gewiss gönnt jedermann den Schwestern angenehme freie Stunden mit der so nötigen Entspannung; es kommt aber doch manchmal vor, dass viele ihre Freiheit missbrauchen und dadurch an ihrer Gesundheit Schaden nehmen.

Die Sekretärin möchte bei dieser Gelegenheit auch anführen, dass ihr öfters

Klagen zu Ohren kommen, das Benehmen vieler Schwestern ausserhalb des Spitales lasse zu wünschen übrig. Diejenigen Schwestern, die das angeht, sollten nicht vergessen, dass eine Schwester, auch wenn sie ohne Tracht ausgeht, doch als solche bekannt ist oder erkannt werden kann und dass sie durch ihr unpassendes Benehmen nicht nur sich selbst, sondern unsern ganzen Stand in Verruf bringen kann. Unser Beruf, durch eine besondere Tracht hervorgehoben, verpflichtet viel mehr als irgend ein anderer. Es wäre wirklich gut, wenn manche Schwester sich die Mühe geben wollte, tiefer darüber nachzudenken, um der Versuchung weniger leicht zu erliegen.

Es ist leider auch vorgekommen, dass die Sekretärin in manchen Ortschaften erfahren musste, dass einige unserer Schwestern und auch deren Eltern derart über die Schule und ihre Mitschwestern schimpfen, dass dadurch Mädchen abgehalten werden, in den Lindenhof einzutreten. Die Schuldigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Verband solche Verleumdungen nicht dulden kann und nötigenfalls gegen sie mit aller Strenge vorgehen wird.

Um nun auf ein angenehmeres Thema überzugehen, will ich auf öfters geäusserten Wunsch hin einige Angaben über die Berechnung der *eidgenössischen Altersrente* folgen lassen. Ich möchte vorausschicken, dass 1. das Inkrafttreten der AHV unsere Mitglieder nicht vom Abschluss der Kollektivversicherung befreit, da die eidgenössischen Renten ja erst ab 65. Altersjahr ausbezahlt werden; 2. dass die AHV keine finanzielle Mehrbelastung bedeutet, da die Prämien an Stelle des Lohnausgleiches treten.

Man unterscheidet vier Arten von Altersrenten: Einfache Altersrente, Ehepaar-Altersrente, Witwenrente und Waisenrente. Alle Renten werden monatlich ausbezahlt und den Berechtigten per Post zugestellt. Uns interessiert nur die *einfache* Altersrente; sie kommt den Alleinstehenden, also unsern Schwestern zugut. Grundsätzlich hat jeder vom 20. bis 65. Altersjahr *Beiträge* zu bezahlen und zwar
sätzlich hat jeder vom 20. bis 65. Altersjahr *Beiträge* zu bezahlen, und zwar

einen Beitrag in gleicher Höhe bezahlt;
selbständig Erwerbende 4 % des massgebenden Lohnes.

Die *auszuzahlende* Rente beträgt dann:

Fester Rententeil: Fr. 300.—;
dazu kommt noch der sechsfache Jahresbeitrag.

Beispiel: Schwester X. ist bei Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) 35 Jahre alt. Ihr massgebender Lohn beträgt

monatlich	Fr. 210.—
Naturalien	Fr. 130.—
monatlich zusammen	Fr. 340.—
jährlich	Fr. 4080.—

Aendert sich ihr Lohn nicht, so hat sie bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, also 30 Jahre lang, 2 % = Fr. 81.60 zu bezahlen, der Arbeitgeber ebenfalls. Das ergibt einen *Jahresbeitrag* von Fr. 163.20. Die entsprechende *Altersrente* ergibt:

Fester Rentenanteil	Fr. 300.—
Sechsmal Fr. 163.20	Fr. 979.20
Jährliche Rente	Fr. 1279.20

Sofern sich im Laufe der Jahre der Lohn verändert, so berechnet man aus den verschiedenen Beiträgen bis zum vollendeten 65. Altersjahr den *mittleren Jahresbeitrag*. Beträgt dieser weniger als Fr. 150.— (z. B. wenn die Schwester nur Halbtagsarbeit verrichtet und ihr Lohn dementsprechend niedrig ist), so errechnet man die Rente nach obenstehendem Beispiel, d. h. zum feststehenden Rententeil von Fr. 300.—, wird der sechsfache Betrag des mittleren Jahresbeitrages hinzugezählt. Auf jeden Fall aber beträgt die einfache Altersrente aber mindestens Fr. 480.—.

Beträgt der *mittlere Jahresbeitrag* mehr als Fr. 150.—, so wird nach folgendem Beispiel vorgegangen:

Die 40jährige Praxisschwester Y. hat einen massgebenden Lohn von monatlich Fr. 450.—, jährlich also Fr. 5400.—. Sie selber und auch der Arbeitgeber zahlen von dieser Summe je 2 %, zusammen also 4 %, d. h. Fr. 216.— oder Fr. 150.— plus Fr. 66.—. Die Rente wird nun wie folgt berechnet:

Fester Rententeil	Fr. 300.—
Sechsmal Fr. 150.—	Fr. 900.—
Zweimal Fr. 66.—	Fr. 132.—
Zusammen	Fr. 1332.—

Als *höchste* Rente werden Fr. 1500.— ausbezahlt. Wer also mehr als Fr. 7500.— (mittlerer Jahresbeitrag Fr. 300.—) Einkommen bezieht, zahlt zugunsten der Minderbemittelten.

Da gerade von Versicherung die Rede ist, möchte die Sekretärin die Schwestern unter 30 Jahren darauf aufmerksam machen, dass die Tarife der Kollektivversicherung des Lindenhofes am 1. Januar 1948 um ungefähr 15 % erhöht werden, aber trotzdem noch billiger sind als die Tarife einer Einzelversicherung. Es ist auch nicht zulässig, dass unsere erst kürzlich diplomierten Schwestern oder sogar Schülerinnen *Lebensversicherungen* zu für sie ungünstigen Tarifen abschliessen, dies um so weniger, als bekanntlich unsere Schwestern eine *Altersrenten-* und nicht eine *Lebens*versicherung besitzen müssen, wenn sie Mitglieder unseres Verbandes und des SVDK werden wollen.

Und nun haben wir schon bald Weihnachten und Neujahr. Da will ich daran erinnern, dass Austritte aus dem Verband oder Uebertritte von einer Gruppe in die andere mir so früh als möglich, jedenfalls vor Jahresschluss, zu melden sind. Nach dem 1. Januar 1948 können sie nicht mehr berücksichtigt werden, so dass die betreffenden Schwestern dann den ganzen Jahresbeitrag für 1948 zu bezahlen haben. Ich hoffe wirklich, nächstes Jahr deswegen nicht so viele Schreibereien und Unannehmlichkeiten zu haben wie 1947. Wieviele Schwestern, hauptsächlich aber verheiratete, bezogen ruhig viele Monate hindurch die «Schweiz. Blätter für Krankenpflege» und die «Lindenhofpost», ohne daran zu denken, den Jahresbeitrag zu entrichten. Unser Verband kann unmöglich das Abonnement für sie bezahlen, da seine Finanzen sowieso schon sehr beschränkt sind und er nicht mit Defizit arbeiten kann. Verstehen sie denn wirklich nicht, dass in jedem Geschäft Ordnung sein muss und dass nicht jeder tun und lassen kann, wie es ihm beliebt?

Andererseits freut es mich zu sehen, dass die grosse Mehrzahl unserer Schwestern sich Mühe gibt, einen ordentlichen Gang unserer Angelegenheiten zu ermöglichen. Ganze Abteilungen oder Spitäler senden z. B. im Januar alle Ausweiskarten zum Abstempeln ein. Ihnen gebührt ein besonderer Dank. Angenehm ist auch die Tatsache, dass dieses Jahr kaum mehr als 10 Ausweiskarten ohne Begleitschreiben oder einen kleinen Gruss eingeschickt wurden. Diese kleine Aufmerksamkeit bedeutet einen nicht hoch genug zu schätzenden Fortschritt, da die Korrespondenz manchmal die einzige Möglichkeit bietet, sich kennenzulernen und zu zeigen, dass man einander nicht vergisst.

Unsern Mitgliedern im Auslande will ich schon heute ein fröhliches Jahresende und ein recht glückliches neues Jahr wünschen, denn bis die vorliegende Nummer der «Lindenhofpost» in Bahut, Shanghaï, Lourenço-Marques, Dohnavur, Maracaïbo usw. ankommt, ist es sicherlich bald Weihnachten. Wir denken an Euch alle in der Ferne und sind stets froh, gute Nachrichten von Euch zu erhalten. Seid nett und schickt uns von Zeit zu Zeit kleine Berichte für die «Lindenhofpost», frisch von der Leber weg geschrieben, ohne alle Pretention; es interessiert alle Schwestern zu erfahren, wie es Euch da draussen ergeht und unter welchen Bedingungen Ihr arbeitet.

Und nun, Ihr lieben Schwestern alle in nah und fern, haltet fest zusammen, arbeitet Hand in Hand, haltet Mass, nehmt nichts tragisch und lasst es Euch nicht reuen, für das Allgemeinwohl des Verbandes ein kleines Opfer zu bringen. Schimpft auch nicht zuviel auf Eure Sekretärin und ihre ewigen Ermahnungen, sondern beherzigt ihre gutgemeinten Ratschläge. Noch mehr als bisher wollen wir ein Freundschaftsbund von Schwestern guten Willens sein.

In dieser Hoffnung entbiete ich Euch allen herzliche Grüsse.

Soyons à l'avenir, encore davantage que jusqu'ici, une association de sœurs liées par une chaîne d'amitié et de bonne volonté. Dans cet espoir, je vous adresse à toutes, chères collègues welsches, mes pensées les plus cordiales.

Sr. Marga Furrer.

● Wettbewerb ●

Der Vorstand des *Verbandes der Rotkreuzschwestern Lindenhof, Bern,* hat in seiner Sitzung vom 20. September 1947 beschlossen, einen neuen Wettbewerb auszuschreiben.

Thema: *Gefahren in unserem Beruf;*

a) Gefahren für unsere Gesundheit;

b) Gefahren für unsern Charakter.

Es wird gewünscht, dass anhand von Beispielen auf die Gefahren bei der täglichen Arbeit und während der Freizeit aufmerksam gemacht wird. Wie schützen wir uns dagegen?

Für die besten Arbeiten sind folgende Preise ausgesetzt worden:

1. Preis Fr. 100.—;
2. Preis Fr. 50.—;
5 Trostpreise.

Preisgericht: Präsidentin des SVDK, Frau Oberin, Präsidentin, Vizepräsidentin und Aktuarin unseres Verbandes.

Die Arbeiten sind mit einem Motto zu versehen und wie folgt einzusenden:

1. Couvert verschlossen, Aussenseite Motto, Inhalt Karte mit Motto und Namen und Adresse der Verfasserin.
2. Couvert offen, Aussenseite Motto, Inhalt Arbeit mit Motto als Ueberschrift, keine Unterschrift.

Die Arbeiten sind einzusenden an Schw. R. Sandreuter, Sevogelstrasse 69, Basel. Termin: 1. Dezember 1947.

Gruppe Basel. Nächste Zusammenkunft am Montag, 3. November 20.30 Uhr. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Gruppe Bern. Trotz ihrer vielseitigen Inanspruchnahme, hat sich Schwester Monika Wüest uns für unseren Gruppenabend am

6. November 1947, 20.15 Uhr im Schulhaus, Eingang Stadtbachstrasse,

zur Verfügung gestellt. Sie wird uns einige ihrer Eindrücke anlässlich ihrer Teilnahme am Internationalen Schwesternkongress in Amerika vom Mai dieses Jahres vermitteln. Das Thema dürfte alle Schwestern interessieren. Wir erwarten daher zahlreiches Erscheinen.

Gruppe Thurgau.

Dieser Monat wird uns bringen
In die Näh von Münsterlingen,
Denn nach Altnau, das sehr nett,
Ladet uns Schwester Mariette.
So komme wer da kommen mag
Am zweitletzten Donnerstag (23. Oktober).

Bitte sich anzumelden bei Schwester Mariette Helmersdorfer, Altnau.

Schluss des Briefes von Sr. G. M.

So, das wären so die äussern Umstände. Für Euch tönt natürlich 8-Stundentag-System wie paradiesische Musik; aber ihr dürft nicht vergessen, dass wir fast unter dem Aequator hausen und es eben entsprechend heiss ist und auch abends kaum abkühlt. 28—34° im Schatten sind nicht mal zum Liegen angenehm, geschweige denn zum Arbeiten. Und ich bin noch jetzt zu viel im Schuss, deshalb bin ich um 15 Uhr oft sehr abgeraggert, wie in Basel um 21 oder 22 Uhr. Manchmal muss ich im Vormittag die Uniform wechseln, weil alles klebt. Von meiner Spur Puder, die ich morgens auf meine Nase staubte, ist natürlich nichts verblieben. Obwohl ich versuche aufgeräumt auszusehen ist es oft schwer. Die Venezolanerinnen sind immer prächtig in Form, dafür darf oft ein Patient eine Stunde und mehr auf ein Glas Wasser warten. — Aber ich darf die Bevölkerung des Landes in dem ich doch so viel Schönes erleben darf, nicht schlecht hinstellen. Man muss eben auch diese Mentalität zu verstehen suchen. Viele sind Mischling Spanier, rote und schwarze. Je nach Mischung kommen bessere oder schlechtere Eigenschaften zum Vorschein und die meisten der Bewohner sind erst seit zwei, höchstens drei Generationen richtig erzogen oder geschult. Man kann keine Wunder erwarten. Die Akademiker sind sehr gescheite Köpfe, unverbraucht und genial. Sie sind aber eben anders als wir. Wir sollen und wollen ihnen helfen sich zu formen und auszubilden, solange sie uns noch dulden; man darf aber nie ausser acht lassen, dass wir Ausländer uns eben im Gastland befinden und nicht als Volksreformer gekommen sind, sondern um den Leuten Auswahl zu bringen von unsern längst ausgetüftelten Sachen, die sie für ihre eigene Umgebung umbauen und verwenden können.

Die Bevölkerung, inklusive Schwestern, mischen sich kaum ausserberuflich mit Ausländern; somit vermisse ich am meisten Gedankenaustausch mit Arbeitskolleginnen. Erst wenn man weg ist merkt man, wie erspriesslich doch all das Geplauder und Diskutieren spät am Abend bei einer Tasse Nescafé war.

Anfangs, als ich anfing die Aerzte auszufragen, waren sie sprachlos. Was so einer Schwester eigentlich einfalle; aber ich liess nicht nach. Ich konnte es einfach nicht übers Herz bringen, Patienten zu behandeln, deren Krankheit ich nicht etwas näher kannte, oder Medikamente oder Spritzen zu geben, ohne ungefähr über den Inhalt aufgeklärt zu sein. So gewöhnten sich auch unsere «Dökter» an meine Anwesenheit und meine Fragen und alles ist in Ordnung. Ich darf sogar Lösungen verdünnen, weil

ich mal eine richtig ausrechnen konnte vor zwei diskutierenden Aerzten! Damit scheint es mir, habe ich meine Stellung gefestigt. Die Sprachen, die den Engländerinnen das grösste Hindernis waren, sind für mich glücklicherweise nicht schwer; ich kann nun in einem Atemzug Spanisch und Englisch losschnattern. —

In jeder Schicht soll die diplomierte Schwester verantwortlich sein. Geht alles gut, o. k., aber begeht eine einen Fehler, weh mir, wenn ich meine Unschuld nicht aufgeschrieben beweisen kann. Diese Leute hier haben eine Leichtigkeit, sich aus Schwierigkeiten rauszuwickeln; da stehe ich manchmal da wie begossen! Andere Länder, andere Sitten. —

Die Uniform stellt das Spital und wäscht sie auch. Der Lohn einer «practical nurse», Schwester ohne Diplom, aber mit Ausbildung, entspricht ungefähr demjenigen einer Daktylo, ca. Fr. 400.—. Die Diplomierten haben ca. das *Doppelte* und je nach Länge der Jahre im Spital immer Aufbesserung und jeden Dezember 16 % vom ganzen Jahreslohn dazu!!! (Dies alles nur im Company Spital, das bestausgerüstete und bemannte im Land.) In den Stadtspitälern herrscht eine Misère in Schwestern, weil sie nicht so hohe Löhne bekommen und alle guten möchten natürlich bei uns arbeiten. Somit ist der Patient gezwungen, immer 1—2 Familienmitglieder mit sich in das Spital zu nehmen, Tag und Nacht, damit er so wenig als möglich von der Schwester benötigt, die eventuell doch nicht käme, weil zu überlastet!

In einer Privatklinik in Caracas hat jeder Patient ein Besuchszimmer; es ist sogar obligatorisch, dass jemand dableibt von der Familie!

Nach 15 Uhr bin ich also frei, d. h. meistens muss ich eine Stunde auf das Transportmittel warten, denn um diese Zeit eine halbe Stunde heimgehen wäre kompletter Unsinn. Oft gehe ich zum nahegelegenen Club zum Schwimmen und komme erst um 17 Uhr nach Hause. Nun aber rasch ausruhen in der Hängematte, damit ich frisch zum Essen komme.

Vielerlei Sportmöglichkeiten stehen einem zur Verfügung, aber viele Leute sind zu müde. Auch ich habe meistens genug und will meine Ruhe haben.

Ab und zu wandere ich zum Hafen, betrachte die fremden Tankschiffe, die Tag und Nacht aus- und einfahren und meine Augen folgen ihnen nordwärts, Richtung Heimat. — Nicht Heimweh beschleicht mich, nur stilles Sehnen, und ich möchte niemanden ermutigen rauszukommen, denn man lässt viel zurück und muss unendlich viel mit in Kauf nehmen. Ich könnte die Verantwortung nicht auf mir lasten haben bei einem Fiasko einer Kollegin. Südstaaten waren und sind immer gefährlich und man muss sich kräftig und mit Optimismus durchbeissen, sonst geht man unter.

Ich habe bis jetzt Glück gehabt und schreibe es hauptsächlich unserer gründlichen Ausbildung zu. Haltet unsere Arbeit hoch, es lohnt sich!

Herzlich Sr. *G. M.*

Verband der Rotkreuzschwestern Lindenhof, Bern: Postcheck-Nummer III 12488

Präsidentin: Schw. R. Sandreuter, Sevogelstrasse 69, Basel, Tel. 4 32 74

Sekretärin: Schw. Marga Furrer, 12, Grand'Rue, Corcelles s/Neuchâtel

Sprechstunde der Sekretärin am 1. Samstag jedes Monates von 14—18 Uhr, im Lindenhof